Werk

Titel: Fénelons Zwist mit Bossuet

Autor: Mahrenholtz, R.

Ort: Erlangen

Jahr: 1896

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345572629_0009|log39

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Fénelons Zwist mit Bossuet.

Von

R. Mahrenholtz.

In der Auffassung einzelner hervorragender Schriftsteller Frankreichs scheint sich mehr und mehr ein bewusster Gegensatz zu der des 18. Jahrhunderts, insbesondere der Aufklärungszeit, geltend zu machen. An sich wäre derselbe ganz berechtigt, denn jene Zeit trug in frühere Geschichtsperioden die eigenen Ideen hinein, suchte nach Vorläufern und Vorkämpfern ihrer Humanitäts- und Toleranzgedanken und verfügte selbstredend nicht über das gesammte, kritisch gesichtete Material, das uns zu Gebote steht. Aber man darf diesen Gegensatz nicht einseitig überspannen, nicht vergessen, dass das 18. Jahrhundert mannigfach noch in unmittelbarer zeitlicher und örtlicher Berührung mit Personen stand, die uns jetzt ferner gerückt sind, z. B. mit den berühmten Dichtern und Denkern des Siècle de Louis XIV. Auch ist zwar zuzugeben, dass die Hauptvertreter der Aufklärung, wie Voltaire, d'Alembert u. A., über geschichtliche Dinge im Einzelnen ungenau, willkürlich und zu sehr mit der Richtschnur des eigenen Zeitgeistes urteilten, während sie vermöge ihrer tieferen philosophischen Vorbildung oft weit mehr in die bewegenden Ideen eindrangen, als die zu sehr an Einzelheiten hängenden Spezial-Litteraturforscher unserer Tage.

Das Streben, genau das Gegenteil von dem für richtig zu halten, was das vorige Jahrh. annahm, hat neuerdings in zwei verschiedenen Werken zu einer unseres Erachtens sehr einseitigen und ungerechten Beurteilung Fénelons geführt. O. Douen bespricht in einer manches bisher Neue bringenden Schrift „l'Intolérance de Fénelon", 2 éd. Paris 1875, die Handlungen des späteren Erzbischofs von Cambray als Oberer der Convertitenanstalt der Nouvelles Catholiques in Paris und als Protestantenbekehrer in Aunis und Saintonge. Aus seinen Mitteilungen geht allerdings unzweifelhaft hervor, dass Fénelon über Glaubensfreiheit ebenso dachte, wie Bossuet, Bourdaloue und andere

kathol. Geistliche seiner Zeit, dass er namentlich die Protestantenbekehrung durch gewalttätige und hinterlistige Mittel zu fördern suchte[1]). Aber andererseits lässt seine Korrespondenz mit dem Staatsminister Seignelay[2]), auf die in der Hauptsache auch Douen sich stützt, doch durchblicken, dass er den Rücksichten der Menschlichkeit Rechnung trug, soweit es das Staatsinteresse und der Zweck seines Missionswerkes erlaubte und dass er seinen Eifer und seine Erfolge, deren Geringfügigkeit er nicht ganz ableugnen kann, in möglichst hellem Lichte erscheinen lassen will[3]), damit Seignelay ihn bei Hofe empfiehlt[4]). Auf diese unabweislichen Gesichtspunkte geht D. gar nicht ein. Noch weniger beweisen die Härten, welche die Oberin der Nouvelles Catholiques im Einverständniss mit der Staatsgewalt und den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gegen ihre Schutzbefohlenen üben musste, etwas für Fénelons Gesinnung, denn er bleibt stets im Hintergrunde, war auch längere Zeit durch seine Protestantenmissionen den amtlichen Verpflichtungen als Oberer jener Zwangsanstalt entzogen. Douens Annahme, die Oberin hätte nur auf ausdrücklichen Befehl des Oberen so handeln können, wird eigentlich durch den von ihm mitgeteilten Briefwechsel der ersteren widerlegt. Denn aus diesem ergibt sich, dass sie ihre Instruktionen vom Polizei-Leutnant Reynie empfing und unmittelbar an diesen berichtete[5]). Fénelons Stellung an und Verhältnis zu jenem Institute wird dadurch gar nicht aufgehellt

1) Neben Corresp. de Fénelon, Par. 1827, I, 3—16, kommt hier besonders das von Gazier in der Revue polit. et littér., 31. Okt. 1874 zuerst veröffentl., von D. a. a. O. wieder abgedruckte Mémoire F.'s an den Staatsminister Seignelay (1687) in Betracht. F. rät in letzterem als Mittel der Bekehrung: Exil, Deportation, Geisselstellung, Bestechung, Almosenentziehung, Verbot der Auswanderung, der Lektüre protestant. Schriften, des Besuches religiöser Versammlungen, der protestant. Kindererziehung, des Verkehrs mit den eingekerkerten Verwandten und Zwang zum Messehören durch Geldstrafe an. Wie er durch den Beistand von hugenottischen Renegaten und unter falscher Maske zu wirken suchte, zeigt Corresp. a. a. O. S. 12 u. 15.

2) Ebend. 3—16.

3) So empfiehlt er, die materielle Lage der Bevölkerung zu heben (S. 3), will Furcht und Liebe zugleich wirken lassen (5), lässt in seinen Predigten das Ave Maria und die Anrufung der Heiligen fort (6), will nicht den noch Unbekehrten das heil. Abendmahl aufzwingen (S. 9) u. A. Den geringen Erfolg seiner Mission deutet er in einem Briefe an Bossuet (8. März 1687) und mehrfach auch in den Schreiben an Seignelay (z. B. S. 10, 11, 13, 14) an.

4) A. a. O. S. 10, wo er S. für seine Empfehlung beim Könige dankt.

5) Douen a. a. O. S. 69 ff. Wie die Staatsgewalt die Bekehrung erzwingen wollte, ebend. S. 19 ff.

und wir wissen nach wie vor nur, dass er als geistlicher Seelsorger und Bekehrer dort wirkte. Mehr aber, als Douens Schrift gibt Crouslé's sehr eingehendes zweibändiges Werk „Fénelon et Bossuet“ [1]) dringenden Anlass, sich Fénelons, gegenüber einer durchaus übertreibenden, einseitigen Kritik, anzunehmen. Crouslé, der in dem Hauptteile seiner Schrift den Streit der beiden Bischöfe aus Anlass von F.'s Maximes des Saints und den in Rom geführten geistlichen Prozess bespricht, hat zwar für seine Darlegungen nicht nur das gesammte gedruckte Material in Betracht gezogen, sondern auch archivalische Nachforschungen angestellt, ohne, nach eigenem Geständnisse [2]) über die Hauptpunkte, die Streitigkeiten mit Bossuet und dessen zwei Bundesgenossen, den Erzbischof von Paris und den Bischof von Chartres, etwas Neues bringen zu können. Sein Grundfehler ist es aber, von vornherein Fénelon, in dem er einen Jesuitenfreund und Ultramontanen sieht, mit Voreingenommenheit zu beurteilen und ihm gegenüber stets Bossuet als Vertreter der nationalen (gallikanischen) Kirche in das hellste Licht zu setzen. So gibt er, wo zwischen Fénelons und seiner Gegner Aussagen sich Widersprüche finden, nicht nur einem Bossuet, sondern auch dessen gehässigen und intriguanten Neffen und dessen Werkzeuge Phelippeaux Recht, beurteilt auch den Prozess in Rom zumeist nach beider parteiisch gefärbten Berichten. Ferner beruft er zu Ungunsten Fénelons sich auf die — Memoiren Saint-Simons und d'Aguesseaus, die beide Fénelon feindlich waren. Sein Werk gehört zu denen, die trotz umfassender Vorstudien den Nachfolger zwingen, die Arbeit noch einmal aufzunehmen und wirkliche Kritik an den Quellenberichten sine ira et studio zu üben. Die Aufspürung neuen Materiales ist nirgends weniger nötig, als hier, wo schon die von Fénelon und seiner Partei ausgehenden Streitschriften und Briefe etwa ein Dutzend Bände füllen und die Gegenäusserungen Bossuets und seiner Anhänger auch über Bände sich erstrecken. Es handelt sich in erster Linie, das Vorhandene zu prüfen und zu sichten, die Originalquellen von den sekundären oder nur stellenweis in Betracht kommenden zu sondern.

1) Par. Honoré Champion, 1894 u. 1895.

2) Vorrede, XVII.

Bossuet, Fénelon und Mme. Guyon.

Wie jeder seines Wertes sich bewusste Mann, strebte auch Fénelon nach dem Höchsten und suchte desshalb einflussreiche und mächtige Verbindungen anzuknüpfen. Bekannt ist sein Freundschaftsverhältnis zu den Familien Beauvilliers, Chevreuse, zur Herzogin von Bethune-Charost, endlich zu der Marquise von Maintenon. Als Weltmann, durch seine vornehme Abstammung mit den gesellschaftlichen Formen eng vertraut, und mit der höfischen Feinheit die salbungsvolle Würde des Beichtvaters und Seelsorgers verneinend[1]), tadellos in seinem Privatleben und in seiner kirchlichen Stellung, formgewandt, von reichem Wissen, blendender Verstandesschärfe und fast weiblicher Anempfindungsfähigkeit, durch die vorwiegend gefühlvoll-pietistische Auffassung des Christentums[2]) zum Prediger der Frauen berufen, konnte es ihm an schnellem Emporkommen nicht fehlen. Wenngleich er schlau genug war, sich nicht unmittelbar aufzudrängen und namentlich in Geldsachen die grösste Uneigennützigkeit zu zeigen[3]), so beweisen doch manche Briefe, wie er es verstand, seine Gönner und Gönnerinnen in seinem Familien-Interesse auszunutzen[4]). Die erste Stufe zum Emporkommen war das Erzieheramt in der königl. Familie und der Ruhm, den ihm die Erziehung des jungen Herzogs von Bourgogne mit Recht eintrug[5]), bahnte ihm den Weg zum Erzbisthum vom Cambrai, wo er Gelegenheit fand, sein Missionstalent in einem vom Protestantismus zersetzten Lande zu üben[6]). Es ist ein boshaftes Gerede Saint-Simons, dass Fénelon nach dem erst 6 Monate später freigewordenen Erzbistum von Paris gestrebt und Cambrai, da es abgelegen und vom französ. Hofe entfernt war, als eine Art Verbannung angesehen habe[7]). Da es ihm gestattet wurde, einen Theil des Jahres seinem Erzieherberufe nachzukommen, so blieb ja die Verbindung mit dem Hofe, der Quelle aller Gunstspenden, erhalten und der Sprung vom Abbé und Haus-

1) S. bes. seine Lettres spirituelles, Corresp. V u. VI.

2) Man lese die zuerst 1718 (2 Bde.), dann 1740 (4 Bde.) erschienenen „Oeuvres spirituelles de F.“

3) So entsagte er als Erzbischof von Cambray den Einkünften der Abtei von St.-Vallery, trotzdem der König sie ihm lassen wollte (Ramsay, Hist. de F. p. 21).

4) S. in den Lettres de Famille (Corresp. II, bes. p. 7, 8, 14, 56, 137, 153, 257 und II, 316.

5) Selbst von Seiten Bossuets (s. Bausset, Hist. de F. I, 228).

6) S. Corresp., III, 59, 61 ff.

7) Mémoires, Paris 1829, I, 315.

hofmeister zum Erzbischofe war wohl selbst für F.'s Ehrgeiz gross genug. Vor Allem fehlt es an jedem bestimmten Zeugnis für sein Streben nach dem Erzbistum von Paris[1]). Natürlich lag Fénelon daran, auch mit Bossuet, dem seit seinem geschickten Auftreten in der kirchlichen Versammlung d. J. 1681/82, wo er die Interessen Roms und die der gallikanischen Kirche so erfolgreich zu kombiniren verstand[2]), hochgefeierten Manne in gutem Verhältnisse zu bleiben. Bossuet war sein Lehrmeister in der Auslegung der Kirchenväter, ihn besuchte er oft in seinem Landhause Germigny, nahm für die Réfutation du traité de Mallebranche seine Beihülfe in Anspruch. B.'s Ideen erkennt man in Fénelons protestantenfeindlichem „Traité du ministère des Pasteurs" und noch in seinem „Examen de conscience sur les devoirs de la Royauté" wieder[3]). Im Tone blinder Unterwürfigkeit schreibt er an ihn noch in einem Briefe aus dem Ende d. J. 1694, als schon Mme. Guyon störend zwischen die beiden getreten war[4]). Ein kühlerer, zurückhaltenderer Ton war von selbst gegeben, als Fénelon zum Erzbischofe ernannt war (Febr. 1695), daher spricht er mit seinem alten Lehrer schon am 6. März 1695 wie eine Partei mit der andren und macht seine abweichenden Ansichten in Sachen der Gottesverehrung und des Gebetes geltend[5]). Doch war von einem persönlichen Gegensatze beider Kirchenfürsten vor dem litterarischen Streite, zu dem B. selbst durch seine gegen Mme. Guyon hauptsächlich gerichtete Schrift „Instruction sur les Etats d'oraison" den Anlass gab, keine Rede[6]). Ja, unbestritten bleibt die Thatsache, dass Fénelon von Bossuet im Juni 1695 zum Erzbischof gesalbt wurde, mag nun, wie B. angibt, F. ihn darum flehentlich gebeten, oder B. sich dazu erboten haben. Um so auffallender ist diese Thatsache, als dadurch die Rechte des Bischofs von Chartres beeinträchtigt wurden[7]).

---

1) Ein solches wird man am wenigsten in dem gehässigen Gerede Phelippeauxs, das Crouslé a. a. O. I, 543 bedingungsweise anführt, sehen.

2) S. Bossuets: Sermon sur l'unité de l'église und Défense de l'église gallicaine.

3) Vgl. Bausset a. a. O. I, 75 ff. und Crouslé a. a. O. I, 347 ff.

4) 16. Dezember 1694 (Correp. VII, 133). Derselbe Ton herrscht noch in einem Schreiben vom 26. Jan. 1695, ebend. 145.

5) Ebend. VII, 150 und auch 8. März d. J. (ebend. 152).

6) Daher in den Briefen F.'s ein unfreundlicher Ton vor dem 8. Febr. 1696 nicht wahrzunehmen ist. Damals war B.'s Absicht, jene Schrift zu veröffentlichen, schon F. bekannt.

7) Dies erörtert Fénelon in s. Réponse à la Relat. sur le Quiétisme (Oeuvres VI, 446 ff.). In solchem, wo die beiden Beteiligten in vollem Widerspruche

Aber das Verhältnis beider war bereits getrübt, das „Où est la femme“ war auch hier der Grund des Zwistes. Und zwar eine der seltsamsten Frauen, die je gelebt haben, eine echt mittelalterliche Heilige von schwerbegreiflichem patholog. Zustande, zugleich mit einem Anfluge von gottvertrauendem Heroismus, wie Jeanne Darc, die das Unglück hatte, in einem Zeitalter zu leben, welches unbewusst der Aufklärung des 18. Jahrh. die Wege ebnete. Zur Beurteilung dieser mystischen Erscheinung liegen uns Quellen genug vor, aber keine einzige völlig ungetrübte. In erster Linie ihre Werke, die noch auf Friedrich d. Gr. in seiner frühen Jugend ihren Eindruck nicht verfehlten, aus denen man aber, wie Fénelon so treffend gegenüber Bossuet und dessen Anhange hervorhebt, nicht ohne Weiteres Schlüsse auf ihre religiöse Gesinnung und ihren moralischen Charakter ziehen darf. Denn, wie jener für weibliche Eigenheit so verständnissvolle Mann richtiger erkannte, als der gröber organisirte Bossuet, habe sie den Sinn ihrer Begriffserklärungen nicht immer verstanden und man müsse daher ihre Empfindungen nicht nach ihren Schriften, sondern umgekehrt diese nach ihren Empfindungen beurteilen[1]). In zweiter Linie kommt ihre Selbstbiographie in Betracht, die natürlich bei ihrem vorwiegend panegyrischen Charakter dringend vorsichtige Prüfung erfordert[2]). Drittens sind die Angaben, welche Bossuet, wie Fénelon über sie machen, doch gleichfalls darauf hin anzusehen, dass der eine als Ankläger, der andre als Verteidiger, nicht nur der Guyon, sondern seiner eigenen Stellung schrieb[3]). Sonach bleiben nur einige Briefe der Guyon an ihre Freunde und Feinde übrig[4]), welche der Ausdruck innerster Seelenstimmung sind und uns in ihr einen zerrütteten Organismus erkennen lassen, der von übertriebendstem Verfolgungswahn gepeinigt war, aber doch in dem Glauben an einen besonderen Schutz der Gottheit und an unmittelbare Inspiration die Zuversicht fand, dass

---

sich befinden, darf man nicht mit Crouslé nur Bossuet für die fleischgewordene absolute Wahrheit ausgeben, sondern muss nach den Regeln der Quellenkritik die Streitfrage in suspenso lassen.

1) S. sein Mémoire für die Maintenon (Oeuvres IV, 89 ff.) und in d. Rép. à la Relation sur le Quiétisme a. a. O. 415.

2) Eine Schrift von L. Guerrier über die Guyon (Paris 1881), beruht überwiegend auf dieser Autobiographie und kann nur in geringfügigen Dingen selbständigen Quellenwert beanspruchen.

3) Dass man durch das Vorgehen gegen Lehre und Person der Guyon ihn selbst kompromittiren wolle, war F.'s feste Meinung, s. u. A. sein Mémoire an die Maintenon a. a. O. 95 und Correspondance, VII, 359 ff.

4) S. Corresp. de Fénelon, VII, 40 u. ebend. 13, 14, 17—30, 40 ff.

alles Böse und Feindliche ihr nicht schaden würde. So phantasiert sie in einem Briefe an den Herzog von Chevreuse (4. Jan. 1694), von Verurteilung zu Wasser und Brod, ja von Verbrennung. Sie rede, schreibt sie an denselben, wie ein Kind, kümmere sich nicht um ihre Feinde, bedürfe keines Verteidigers, vergesse und verstände oft nicht mehr, was sie geschrieben habe, u. s. w. Die Zeugnisse aller derer, welche mit ihr in Berührung kamen, deuten darauf hin, dass etwas aussergewöhnliches, aber nichts Unlauteres an ihrer Person zu finden sein musste. Selbst der vorsichtige abbé Tronson gesteht, sie habe an mehreren Personen „effets de grâce extraordinaire" gewirkt[1]). Auch der Bischof von Grenoble, der sie um ihrer absonderlichen Lehren willen vertrieben hatte und ihr alter Feind, der Bischof von Genf, wissen wenigstens nichts an ihrem sittlichen Wandel auszusetzen[2]). Fénelon lässt ihrer Person volle Teilnahme widerfahren. Er habe sie vor den Augen jedermanns verehrt, ihre religiöse Gesinnung sei ihm sehr lauter erschienen[3]). Auch das enge Verhältnis, in dem sie zu Männern, wie den Herzögen von Chevreuse und Beauvilliers, zur Herzogin von Bethune-Charost, zur Gräfin von Guiche, und selbst zur Maintenon, die ihrer geistlichen Wirksamkeit in dem Erziehungsinstitute von Saint-Cyr längere Zeit nichts in den Weg legte, stand, lässt darauf schliessen, dass sie durch ihre Frömmigkeit, ebenso wie durch ihr sittliches Verhalten Freunde und Freundinnen gewann.

Ihr Leben ist so vielverflochten, abenteuerlich, an plötzlichen Schicksalswendungen so reich, dass wir einen Roman zu lesen glauben, wenn wir in ihrer Selbstbiographie blättern. Jeanne Marie Bouvier de la Mothe — so war ihr Geburtsname — wurde am 13. April 1648 zu Montargis geboren. Schon als 5jähriges Kind hatte sie Visionen, las in frühem Alter Heiligenleben und Schriften der Heiligen (namentlich François' de Sales und der Chantal), die ihren Geist noch mehr verwirrten und wollte Nonne werden. Doch die Familie verurteilte sie zu einer Ehe mit einem vornehmen Herren, der um 22 Jahre älter war. Nach 12 Jahren (1676) wurde sie von diesem Gatten erlöst, und ohne Rücksicht auf ihre 3 Kinder begann sie bald das Abenteuerleben einer frommen Pilgerin und Missionspredigerin. Von bestimmendem Einflusse, dem ihre eigene überspannte Disposition sehr entgegenkam, wurde für sie ein Pater Lacombe, der ihr durch ihren Bruder, einen Pariser Barnabitermönch, empfohlen war. Seine Persönlichkeit bleibt

1) S. Corresp. de Fénelon VII, 49.
2) Ebend. 143, 148.
3) Oeuvres IV, 93.

ja auch etwas im Dunkel, da wir sie meist aus der Guyon verzückten Schilderungen kennen, aber aus dem Umstande, dass er seine ehemalige Freundin, als sie in peinlicher Untersuchung und Haft sich befand (1698) noch durch ungünstiges Zeugnis verdächtigte[1]), können wir nur sehr nachteilige Schlüsse auf dieselbe ziehen. Nach allem, was wir wissen, gewann L. eine dominirende Stellung der G. gegenüber. Sie folgte ihm blindlings von Ort zu Ort, unbekümmert um die bösen Gerüchte, die ein solcher Verkehr zwischen einer Wittwe und einem Cälibatär zur Folge hätte[2]). Das Umgekehrte, dass L. ein gelehriger Schüler seiner Freundin gewesen sei, ist von Crouslé zwar angenommen[3]) aber in keiner Hinsicht erwiesen worden. Crouslé hat einmal das Prinzip, in dieser nur beklagenswerten Person eine Art bösen Dämons zu argwöhnen, der nicht nur einen Lacombe, sondern selbst einen Fénelon berückt habe[4]). In L.'s Begleitung pilgerte die Dame 1681 nach Annecy — L. war als Oberer nach dem benachbarten Thonon berufen worden — und wollte von da nach Genf, der ehemaligen Wirkungsstätte ihres Lieblingsheiligen, François de Sales. Der eigensüchtige Bischof von Genf, Aranthon, der in den bedeutenden Vermögen der Guyon eine begehrenswerte Lockspeise sah, bestimmte sie, in Gex ein Nonnenkloster zu Gründen und gab ihr sogar Lacombe, der anfangs sein Werkzeug gewesen zu sein scheint, zum Beichtiger. Der letztere führte sie, um sie ganz in seiner Gewalt zu haben, nach Thonon, und liess sie bei den Ursulerinnen wohnen. Es ist auffallend, dass Bischof Aranthon von Genf erst von dem Augenblicke an in der G. eine gefährliche Ketzerin erblickt, wo sie wieder ganz von Lacombe abhängt und wo sie sich weigert, auch den Rest ihres Vermögens in den unersättlichen Schlund der Kirche zu versenken[5]). Da erliess er eine Art Steckbrief gegen sie (29. Juni 1683),

1) s. Corresp. IX, 79 ff., 84 ff. Lacombe forderte sie in einem Schreiben zu einem Bekenntnisse ihrer Irrtümer auf und der Erzbischof von Paris suchte sie darauf hin zum Widerrufe zu zwingen. Die G. leugnet freilich die Echtheit des Briefes und sieht in der Sache ein hinterlistiges Manöver des Erzbischofs von Paris, doch ist damit nichts bewiesen.

2) Noch im Mai 1698 wird sie daraufhin von dem Pariser Erzbischof inquirirt (Corresp. IX, 82) und gesteht zu, dass Lacombe sie umarmt habe.

3) A. a. O. I, 382.

4) Ebend. 395 ff. Doch geht daraus hervor, dass Fénelons ihr verwandte Stellung zu d. s. g. Quietismus schon früheren Datums ist.

5) Den Hauptteil desselben hatte sie auf Wunsch der Familie ihren Kindern vermacht (Ramsay a. a. O. 23), was nicht ausschliesst, dass der Bischof von Genf ursprünglich auf das ganze Vermögen für das Convict von Gex gerechnet hatte. Das Verlangen, wenigstens das Übrige zu erhalten, deutet sogar darauf hin.

der den Ausgangspunkt ihrer Verfolgungen, Irrfahrten, Einkerkerungen und Gemütsqualen bildet. Lacombe, der seinen Plänen abtrünnig geworden war, musste die Diözese Genf verlassen, die Ursulinerinnen wurden verfolgt, so dass die Guyon um desswillen das Kloster in Thonon verliess. Da sie indess nahe bei Genf blieb, trotzdem ihr das Klima des Lac Léman nicht zusagte, erliess Aranthon auch gegen sie einen Ausweisungsbefehl. Nun stand ihrer Wiedervereinigung mit Lacombe nichts im Wege, beide irrten dann durch Italien und Frankreich, waren in Turin, Grenoble und zuletzt, als Lacombe auf Betreiben des rachsüchtigen Bischofs in sein Pariser Kloster zurückberufen wurde, in Paris. Überall wurden sie misstrauisch angesehen oder gar verfolgt, wozu ausser ihrem anstosserregenden Verkehr und ihren überspannten Lehren sicher auch die feindliche Haltung des Genfer Bischofs beitrug. Nicht ohne sein Zuthun würde der Grenobler Bischof, Le Camus, der ihr anfänglich wohl wollte, sie aus seiner Diözese vertrieben haben. Denn, dass die Nachforschungen über die rätselhafte Person der Guyon stets sich an Aranthon wandten, sehen wir noch in dem Verhör, das im J. 1695 Bossuet und seine Genossen mit ihr abhielten. In Paris liess Erzbischof Harlay sie und ihren Genossen ins Verhör nehmen und 1688 sie in dem Kloster Notre-Dame, wo sie Wohnsitz gefunden hatte, als Gefangene behandeln, doch war die Untersuchung ohne Erfolg. Lacombe wurde als der eigentliche Verführer nach der Insel Oléron, dann nach Lourdes verbannt, die Guyon fand aber einen wirksamen Schutz bei Mme. de Maintenon und bei den vornehmen Familien Chevreuse, Beauvilliers, Charost. Im Hause der letzteren lernte sie Fénelon 2 Jahre nach seiner Rückkehr von der Protestantenmission kennen[1]) und sie gab sich dem liebenswürdigen, ihr geistig soweit überlegenen Manne mit ebenso unbedingtem Vertrauen hin[2]), wie früher Lacombe. Fénelon hatte schon vorher manches Misstrauenerweckende von den Irrfahrten der Guyon vernommen, doch fiel es ihm mit Recht auf, dass selbst Bischof Aranthon nur über Lacombe sich beklagte, aber über die Person der Guyon nichts Nachteiliges zu berichten wusste, wenn dieser auch nicht in Wirklichkeit, wie F. hier rhetorisch übertreibend sagt, „hanc supra imaginationis captum virtute ornatam praedicabat."

Inzwischen war aber die Guyon mit ihren zwei Hauptschriften hervorgetreten, die den Spürsinn der kirchlichen Organe wachrufen

1) Ausdrücklich gibt F. an (Responsio ad epist. D. Parisiensis, Oeuvres V, 449), Anno 1689, eam fortuito novi, paulo antequam in aulam migrarem (Aug. 1689).

2) S. ihren Brief an Chevreuse (20. Jan. 1693), Corresp. VII, 13.

mussten. 1683 hatte sie ihre Torrens, inmitten des Pilgerinnenlebens während der zweijährigen Ruhepause im Ursulinerinnen-Kloster zu Thonon als Manuscript vollendet, 1685 war zu Grenoble ihr Moyen court et facile de faire oraison, erschienen, worin sie ganz im quietistischen Fahrwasser sich bewegte. Ein drittes, dem letzteren geistesverwandtes Buch war die zu Lyon veröffentlichte „Explication mystique du Cantique des Cantiques". Vielleicht wären die beiden verworrenen und schon nach der rein schulmässig-theolog. Seite hin unbefriedigenden Schriften, denen selbst Fénelon nur gelegentliche Aufmerksamkeit geschenkt hat[1]), unbeachtet geblieben, wenn nicht durch das Erscheinen eines aufsehenerregenden Werkes des spanischen Mönches Molinos die Aufmerksamkeit aller derer, die an theol. Streitfragen Anteil nahmen — und das waren damals alle Höhergebildeten — auf diejenigen Bücher sich besonders gelenkt hätte, welche den Ideen dieses Mannes sich anschlossen. 1675 war Molinos' „geistlicher Ratgeber" zuerst in spanischer Sprache erschienen und 10 Jahre später durch die Übersetzung in das Latein, die damalige Kirchen- und Gelehrtensprache, allgemein zugänglich geworden. 1688 folgte noch eine französ. Übersetzung, obwol die Schrift schon am 20. Novbr. 1687 in Rom verdammt[2]) und der Autor im Dominikaner-Kloster gefangen gesetzt war. Die Lehren dieses Spaniers hatten sich in Italien und Frankreich verbreitet, besonders unter Protestanten und Jansenisten Beifall gefunden, weil sie die Freiheit des Willens leugneten und die göttliche Gnade in einer noch weit über den protestant. Standpunkt hinausgehenden Weise als das einzige Mittel der Seligwerdung priesen. Ludwig XIV., der damals schon in den Händen der Geistlichkeit war und den Schützer des kathol. Glaubens spielte, denunzirte daher die Schrift auf Betreiben seines Beichtvaters la Chaise in Rom. Der Verwandtschaft mit Molinos Gedanken sind auch die fünf Auflagen zuzuschreiben, welche der Guyon „Moyen court" in wenigen Monaten erlebte. Sie war aber auch der Grund der oben erwähnten Untersuchung, welche die Guyon und Lacombe, der auch seine in Rom alsbald (1688) verdammte „Analyse de l'oraison mentale" (eine ganz im Geiste des Molinos und des Quietismus gehaltene Schrift) im J. 1686 veröffentlicht hatte, von Seiten des Pariser Erzbischofs zu erdulden hatten. Wurde nun auch Mme. Guyon wenigstens auf königlichen Befehl wieder in Freiheit gesetzt (sie war ja Schutzbefohlene der Maintenon geworden) und nur zu einer schriftlichen Erklärung,

1) Réponse à la Rel. sur le Quiétisme (Oeuvres, VI, 385 f.)
2) Verdammungsurteil ist in Oeuvres de F. IV, 26—86 abgedr.

gegen die sie überdiess nachher protestirte, veranlasst, so hinderte das nicht die Verdammung ihrer Offenbarungen im „Moyen court“ durch den Schiedsspruch Roms (30. Novbr. 1869). So war sie also, wie Molinos und Lacombe, mit dem Makel der Ketzerei fortan behaftet.

Worin bestand nun das Gefährliche des durch Molinos eigentlich erst zur Bedeutung erhobenen sog. Quietismus? In nichts Geringerem, als in einem Ansturm auf die Werkheiligkeit der kathol. Kirche, auf die Wichtigkeit der Beichte für den gläubigen Katholiken. Denn, so lehrte Molinos, es giebt eine Anzahl vollkommener Christen, die jahrelang, ja lebenslänglich ihre Seele in Gott, vermittelst erbaulicher Betrachtungen und Gebete, versenken, ohne sich um kirchliche Werke, ja um ihre Seligkeit zu kümmern. Wozu bedurften diese also der Beichte, des Ablasses und all' der kirchlichen Werke, wozu der Glaubensnormen, wozu des Mittlerdienstes den die kathol. Geistlichkeit zwischen dem Laien und Gott übt? Molinos verwarf auch mit den Protestanten und Jansenisten den freien Willen und jede selbstthätige Mitwirkung des Christen bei der Sündenvergebung und Seligwerdung, denn alles hinge von der Gnade Gottes ab. Ja, er lehrte eine absolute Trennung des Leibes und der Seele, oder, wie er es nannte, der „partie supérieure“ und „partie inférieure“, so dass die erstere von dem Bösen in der letzteren nichts wissen und somit Gott angehören könne, während die letztere des Teufels sei.

Im Wesentlichen finden wir diese überspannten Ansichten auch in den Schriften der Guyon, obwohl sie Molinos' Buch nicht gelesen haben konnte. Gemeinsame Quelle beider waren die Heiligen der kathol. Kirche und zwar insbesondere zwei Heilige modernen Datums François de Sales und dessen Genossin Jeanne-Françoise Frémiot de Chantal († 1641), deren gottgeweihter Herzensbund an das verwandte Verhältnis der Guyon und Lacombes gemahnen muss. Auch nach ihr ist es göttlicher Ratschluss, dass die Seele des Vollkommenen ihrer eigenen Fähigkeit entsagt und die Gnade Gottes für sich wirken läst. Alles Menschliche soll in dem Zustande der Erbauung und des Gebetes absterben, die Seele soll gleichgültig für alle geistlichen und weltlichen Güter werden, ja sogar den Glauben an die Attribute Gottes und an Jesus-Christus verwerfen[1]). Dieser Zustand ist die von Fénelon und seinen Gegnern so oft besprochene „amour pur“ oder „amour désintéressé“, die er in seiner Schrift: „Maximes des Saints“ (1697) in ein System zu bringen suchte.

1) Eine Analyse des Quietismus ebend. IV, LXXIX ff.

Wenn bei solchen Anschauungen, trotz des Verdammungsurteiles in Rom, die Guyon noch Jahre lang unbelästigt blieb und erst durch eigene Vertrauensseligkeit ihre neuen Verfolgungen verschuldete, so ist das ihren vornehmen Gönnern und Gönnerinnen zuzuschreiben, namentlich der Protektion der Maintenon, die selber an dem „Moyen court“ sich erbaute und mit ansah, wie ihre Schutzbefohlene in Saint-Cyr die Ideen des Quietismus verbreitete. Man wird das begreiflich finden, wenn man weiss, wie die Geliebte Ludwigs XIV. nie so ganz ihrer protestant. Glaubensmeinung entsagte und in späteren Jahren namentlich dem Pietismus sich zuwandte. Auch die Warnung ihres Beichtvaters, der nicht nur die Guyon, sondern auch Fénelon bei ihr zu verdächtigen suchte[1]), hatte keinen unmittelbaren Erfolg. Die Guyon selbst beging aber die Unvorsichtigkeit Bossuets Späherblick auf sie hinzulenken. Durch Chevreuse lies sie, den Prälaten bitten, ihre „Torrens“[2]) und ihre Schrift über die Apocalypse zu prüfen[3]). Auch dachte sie schon im Sept. 1693, sich nach Meaux, dem Sitze Bossuets, zurückzuziehen[4]). Ihr Hauptfehler war aber, dass sie im Juni 1694 in einem Briefe an die Maintenon Untersuchung ihrer Lehren und ihres sittlichen Wandels durch eine halb weltliche, halb geistliche Kommission verlangte[5]). Die Maintenon schlug das ab, da die Sitten der G. nicht verdächtigt worden seien und ein günstiges Sittenzeugnis auch als eine Rechtfertigung ihrer Lehren gedeutet werden könne, doch bat sie den Abbé Tronson von Saint-Sulpice um ein Gutachten über die Schriften der Guyon. Der letztere lehnte, unter dem Vorwande, diese Schriften nicht genügend zu kennen, ab[6]). Ehe es zu einem Urteil über Lehren, religiöse Gesinnung und Persönlichkeit der Guyon kam — die seit Mitte Sommers etwa in Issy, dem Wohnsitze des leidenden Tronson, zusammengetretenen 3 Kommissare: Bossuet, Bischof Noailles

---

1) Das behaupten nicht nur Saint-Simon a. a. O. I, 341, Ramsay a. a. O. S. 33, sondern es geht auch aus einem Briefe Fénelons an Tronson vom 6. Nov. 1694 (Corresp. VII, 96 ff.) hervor. Freilich kann man Fénelons direktes, wie indirektes (denn auch für Ramsay ist er der Hauptgewährsmann) Zeugnis als parteiisch verwerfen, aber das spätere Benehmen seines alten Schulfreundes gegen F. spricht dafür.

2) Der seltsame Titel hat den Sinn, dass alle Erlebnisse und Erfahrungen der G. Bäche („Torrens“) seien, die sich in den Strom der Liebe zu Gott ergössen.

3) Corresp. de F. VII, 26, 41 (24. Aug. 1693 und 11. Jan. 1694).

4) Ebend. 28 f.

5) Ebend. 51 f.

6) Ebend. 55 f. (27. Juni 1694).

und Tronson selbst hatten mit den Vorarbeiten zu ihrem Gutachten viel zu schaffen und waren auch durch amtliche Verpflichtungen öfter gestört — verdammte die zuständige geistliche Autorität, Erzbischof Harlay von Paris, in einem Hirtenbriefe vom 16. Oktober 1694 zwei Hauptschriften der G. („Moyen court" und „Exposit. du Cantique des Cantiques"), und die Verurteilte unterwarf sich[1]). Bossuet, der bisher an der G., die ihm vertrauensvoll entgegengekommen war und ihre Mscr. ausgeliefert hatte, sowenig Verdachterweckendes gefunden hatte, dass er ihr am 30. Jan. 1694 das Abendmahl spendete — eine Handlungsweise, die Fénelon nachher in übertreibender Weise gegen ihn ausnutzte — wurde dadurch jedenfalls bestimmt, die Beratungen nun eifriger betreiben zu lassen, aber nicht im Sinne der Verketzerung von Seiten des Pariser Erzbischofs, der sein Freund keineswegs war. Neben ihm spielten Bischof Noailles, ein nicht gerade fester, auch im Verdachte jansenistischer Ansichten stehender Mann[2]), und Tronson, der im Voraus erklärte, sich den „deux illustres prélats" fügen zu wollen[3]), nur Nebenrollen. Fénelon geriet durch die gegen seine Freundin eingeleitete Untersuchung in eine peinliche Lage. Er war ihr geistlicher Ratgeber Jahre lang gewesen und durch ein ungünstiges Urteil über Lehren und Gesinnung der G. wurde er mitbetroffen und seinem Streben nach hohen kirchlichen Würden ein Hindernis in den Weg gelegt. Er that daher, was er als einfacher abbé zwei Bischöfen gegenüber klugerweise thun musste, er erklärte wiederholt seine Unterwerfung unter den Schiedsspruch der drei geistlichen Richter[4]). Ja, er machte für Bossuet Auszüge aus den Schriften der kirchlichen Mystiker, schätzenswertes Material zu den Vorarbeiten der Begutachtung[5]), und korrespondirte eifrig mit ihm über die in Betracht kommenden dogmatischen Fragen, wie ein Schüler mit dem Lehrer.

Es fragte sich nun, wie die drei Bischöfe sich Fénelon gegenüber stellen sollten, der zwar noch abbé war, aber dessen Berufung zu hoher Würde in Aussicht stand. Entbehren konnten sie ihn kaum. Einmal war er in die persönl. Verhältnisse der Guyon und, wie sie wähnten, — Bossuets spätere, von Fénelon bekämpfte Annahmen deuten darauf hin — auch in die Schriften dieser Dame viel mehr

1) An Chevreuse (26. Oktbr. 1694) ebend. 81 f.

2) Gegen den er sich nur schwach in seiner Antwort auf Fénelons Briefe (Oeuvres V, 413), verteidigt.

3) Corresp. de F. VII, 57.

4) Ebend. 55, 129, 133.

5) S. Rép. à la Relat. sur le Quiétisme a. a. O. 401.

eingeweiht, als sie, dann besass er auch, worauf es bei Beurteilung der letzteren sehr ankam, eine ausgebreitete Kenntnis der kirchlichen Mystik, die Bossuet, ganz fehlte. Zwar ist dies nur eine Aussage Fénelons, doch würde dieser, wenn sie einer tatsächlichen Begründung entbehrt hätte, schwerlich gewagt haben, so etwas nicht nur Noailles, sondern auch B. selbst gegenüber zu behaupten[1]). Nebenbei aber lag die von F. ihnen zugeschobene Absicht, ihn selbst durch die Unterzeichnung einer die Lehren der G. verdammenden Erklärung zu verdächtigen[2]) oder doch ihm eine weitere Begünstigung der frommen Dame unmöglich zu machen, den geistlichen Herren wohl nicht ganz fern. Über die Anteilnahme F.'s an den Beratungen zu Issy und an der Redaktion der 34 Artikel, die aus den letzteren hervorgingen, schwanken auch die Angaben. Fénelon will den drei Kommissaren erklärt haben, er würde die Artikel ohne Änderungen gegen seine Überzeugung „par pure soumission" unterzeichnen, wenn man aber noch die von ihm vorgeschlagenen 4 Zusatz-Artikel aufnehme, „mit seinem Blute"[3]). Bossuet behauptet, dass F. einfach unterzeichnet habe, was die anderen festgestellt, und auch letzterer gibt die Möglichkeit zu, dass die Artikel der Zahl nach dieselben geblieben und nur einzelne Erweiterungen erfahren hätten[4]). Wir müssen hier die Sache unentschieden lassen, halten doch aber die letztere Angabe Fénelons für nicht unglaublich. Jedenfalls war Fénelons Einfluss auf die Fassung der 34 Artikel kein weitgehender, in der Hauptsache entschied Bossuet und machte den beiden anderen Kommissaren nur geringfügige Zugeständnisse[5]). Auch der Verkehr mit der Guyon selbst blieb ihm überlassen, zumal seitdem sie sich in ein Nonnenkloster zu Meaux begeben hatte. Man kann nicht sagen, dass er mehr that, als seines Amtes war, denn der Guyon übertreibende Schilderungen verdienen wenig Glauben. Er mied vielmehr alles, was die G. als eigentliche Ketzerin hinstellen musste, erwähnte sie mit Namen weder in den Artikeln von Issy, noch in einer am 16. April 1695 erlassenen Ordonnance, deren Unterzeichnung die G. nicht verweigerte, und stellte ihr schliesslich ein Zeugnis aus, dass sie in Sitten und Glauben

1) S. Oeuvres IV, 105 und VI, 398.

2) S. o. Anm.

3) Mémoire an Bischof von Chalons (Oeuvres de F. IV, 8 u. a. O.).

4) Ebend. VII, 62.

5) So sei der 34. Artikel vom Bischofe von Chalons hinzugefügt (ebend. VII, 61), ebenso auf seinen und Tronsons Wunsch das über die „amour pur" Gesagte (ebend. IV, 105).

korrekt sei[1]). Offenbar lag dem allen weniger Humanität, die Bossuet nie bewiesen hat, als wohlberechnete Rücksichtnahme auf Fénelon, wie auf die Interessen der Kirche zu Grunde. Denn eine Verketzerung der G. wurde Fénelon trotz seiner wiederholten Versicherungen unbedingter Unterwerfung, als gegen ihn selbst gerichtet angesehen haben — wir erwähnten schon früher, dass er in dem ganzen Vorgehen eine mit gegen ihn beabsichtigte Machination erblickte — und sie war auch nicht möglich, ohne die Heiligen der Kirche, wie François de Sales u. A., mitzutreffen. Darum wählte man den Ausweg, in den 34 Artikeln sich gegen die Übertreibungen des Quietismus zu erklären, ohne die Schriften und Person der G. ausdrücklich zu verdammen. Eine Rücksicht auf Mme. de Maintenon war allerdings nicht mehr nötig. Sie hatte sich nicht nur von der Guyon losgesagt, sondern auch feindlich gegen Fénelon benommen, indem sie mehrere vertraute Briefe desselben, in denen sein Verhältnis zu den Lehren der Guyon erwähnt war, den drei Kommissaren auslieferte[2]). Welches war der Grund dieser plötzlichen Missstimmung gegen den Mann, der nicht nur ihr Freund, sondern auch ihr Berater in der religiösen Leitung von Saint-Cyr gewesen war? In zwei Briefen an Noailles, der kurz vorher vom Bischof von Chalons zum Erzbischof von Paris ernannt war, (21. u. 27. Dezbr. 1695), erwähnt sie eines an Ludwig XIV. gerichteten anonymen Briefes, welcher vor zwei oder drei Jahren geschrieben worden sei. Sie bezeichnet seinen Inhalt als wahr, aber für den Zweck, des Königs Politik zu beeinflussen, ungeeignet, denn er sei zwar „bien faite", aber „trop dure". Nun gibt es bekanntlich von Fénelon einen zwischen 1691 und 1695, den äusseren Merkmalen nach, verfassten Brief an Ludwig XIV., der ein schonungsloses Bild der

1) Er machte das so, dass er der G. eine dahin gehende Erklärung diktirte, oder wie er behauptete, nur inspirirte, was Fénelon ihm in übertreibender Weise zum Vorwurf macht (Oeuvres VI, 380 ff). Gewiss hat B. nicht ganz die Wahrheit dessen, was er die G. schreiben liess, geglaubt, denn seiner „Ordonnance" vom (16. April 1695) fügte er eine Liste der „livres suspects et condamnés", welche, neben Molinos und Lacombes Schriften, die der G. enthält, hinzu, doch entsprach ein solches Verfahren der kirchlichen Praxis. Fénelon kannte übrigens die von Bossuet veranlasste Erklärung der G. nicht aus dem Originale, sondern aus einer Kopie, die er durch die Verwandten der G. erhalten hatte (s. die Auseinandersetzungen Fénelons mit B. in der Rép. à la Rel. s. le Quiétisme, a. a. O. 380 ff. und Oeuvres VII, 51 ff.).

2) F.'s spätere Versuche, die Gunst der hohen Dame wieder zu gewinnen (z. B. in einem Briefe vom 7. März 1696, Corresp. VII, 229 f. und Sept. dess. J. ebend. 286 f.) blieben ohne Erfolg.

Eroberungspolitik, Willkür und Günstlingsherrschaft unter der Regierung jenes Fürsten enthält[1]). Seine Echtheit ist zwar von Bausset und von E. v. Sallwürk[2]) bezweifelt, aber meines Erachtens schon von dem Herausg. der Werke Fénelons (a. a. O. II, 329—332) treffend erwiesen worden. Da es schwer glaublich ist, dass um gleiche Zeit noch ein zweiter, ebenso kühner Brief an Ludwig XIV. geschrieben worden ist, und da Fénelon selbstredend, schon um seiner Hofmeisterstellung willen, seine Anonymität aufs strengste wahren musste[3]), so liegt die Vermutung, dass die Maintenon eben jenen Brief im Sinne habe, sehr nahe. Die Kenntnis dieses Schreibens musste sie aber sehr schnell auf die Spur des Verfassers leiten. Denn sie kannte auch Fénelons Styl aus dessen Briefen und Schriften, sie erriet aus der Erwähnung des Herzogs von Beauvilliers und ihrer eigenen Person in dem Sendschreiben und aus der detaillirten Schilderung der persönlichen Verhältnisse Ludwigs XIV. und der Zustände am Hofe, dass nur ein in alle diese Beziehungen wohleingeweihter, am Hofe selbst lebender Mann Verfasser sein konnte. Auf wen trafen diese Merkmale besser zu, als auf Fénelon? Eine Urheberschaft des in dem Briefe schlecht gemachten Herzogs von Beauvilliers war ausgeschlossen, und den als Erziehern des Herzogs von Bourgogne mit in Betracht kommenden abbés Beaumont, Fleury und Langeron würde sie ein solches Wagnis nicht zugetraut haben. Blieb also nur Fénelon. Ihre Frage an Noailles, ob er nicht den Styl des Verfassers kenne, lässt sich wol ungezwungen in dem Sinne verstehen: Kennen Sie denn den Styl des Verf. (d. h. Fénelons) wirklich nicht? Nun kann es doch kein Zufall sein, dass die Maintenon bei den ersten nach dem Erscheinen des Briefes sich bietenden Gelegenheiten, nämlich bei der Affaire Guyon und dem späteren Streite Fénelons mit Bossuet und den zwei anderen Bischöfen (von Paris und von Chartres) ihren ehemaligen Günstling im Stich liess?

Wichtig für die litterarische Fehde Bossuets und Fénelons war die Fassung der 34 Artikel von Issy, an der letzterer wenig, ersterer den Hauptanteil hatte. Sie widersprach Fénelons eigenen Ansichten

---

1) Oeuvres a. a. O. II, 333—345.

2) Fénelon u. d. Litt. d. weibl. Bildung in Frkr. 82 f.

3) Die entgegengesetzte Angabe seines Grossneffen, des Marquis von F., der Brief sei dem Könige übergeben, von diesem günstig aufgenommen worden und habe Fénelon den Erzieherposten beim Herzog von Bourgogne eingetragen, kennzeichnet sich schon aus chronol. Gründen (F. wurde Aug. 1689 schon Präzeptor des Prinzen) als irrig.

allzusehr, galt ihm als Niederlage seiner Lieblingsmeinungen und gab ihm den Gedanken ein, in einer besonderen Schrift seine dogmatische Stellung zu wahren, freilich mit thunlichster Schonung eben jener von ihm mitunterzeichneten Artikel. Denn sein persönlicher Unwille darüber, dass Bossuet seine Privatäusserungen und Briefe der Öffentlichkeit übergeben und die Guyon nicht rücksichtsvoll genug behandelt habe, kann schon, wegen der übertriebenen, rhetorisch zugestutzten Form, in welcher er ihn äussert[1]), nicht als die allein bestimmende Ursache des Zwistes angesehen werden. Wohl aber lag die Meinung, man habe ihn in der Person seiner Freundin blossstellen wollen, zu nahe, als dass wir sie nicht für Fénelons Überzeugung halten sollten. Jetzt, wo er zum Erzbischof gesalbt war und dem Range nach seinem früheren Lehrer mehr als ebenbürtig dastand, brauchte er die Rücksichten des abbé gegen einen „illustre prélat" nicht mehr zu nehmen. Dieser von Douen und Crouslé hervorgehobene Gesichtspunkt ist richtig, begründet aber keinen Vorwurf gegen Fénelon, denn eine derartige Unterordnung eines niedrigerstehenden Geistlichen unter kirchliche Vorgesetzte auch „gegen die Überzeugung, aus blossem Gehorsam gegen die Autorität" ist im Wesen der kathol. Hierarchie begründet. Darum können wir das veränderte Benehmen F.'s gegen Bossuet nicht tadelnswert finden, indem wir den durch die kirchlichen Verhältnisse gegebenen Voraussetzungen billigerweise Rechnung tragen müssen.

Wirft man einen Blick auf die 34 Artikel, so fällt die schlaue Art und Weise auf, in der die Verwerfung der quietistischen Ansichten mit der Rücksichtnahme auf das, was die Heiligen der Kirche verkündet hatten, verneint wird. Diese geschickte Kombinationsmethode lässt den Urheber der Beschlüsse, welche 13 Jahre früher die Freiheiten der gallikanischen Kirche gesichert und zugleich die Brücke nach Rom erhalten hatten, Bossuet, deutlich erkennen. So heisst es in Artikel IX: Die „sainte indifférence" bezöge sich auf die Ereignisse des irdischen Lebens, mit Ausnahme der Sünde und der geistlichen Tröstungsmittel (also Ablass und Beichte werden in ihrer kirchlichen Bedeutung vollauf gesichert). In demselben Artikel wird der „secours de la grâce excitante et prévenante"

1) In seiner Rép. à Relation sur le Quiétisme beschuldigt er B. sogar der Verletzung des Beichtgeheimnisses, wenn auch nicht im kirchlichen Sinne (Oeuvres VII, 48), ferner behauptet er, dass er durch seine Billigung von Bossuets gegen die G. gerichteten Schrift: Sur les états d'oraison, die letztere für „die abscheulichste Kreatur der Erde" erklären würde, und dass Bossuet ihr eine „doctrine diabolique" wahrheitswidrig zugeschrieben habe. Oeuvres IV, 89 ff. u. s. w.

gewahrt, aber nicht alles Seelenheil der göttlichen Inspiration überlassen. In Artikel XIII kommt die „charité“ zu ihrer Geltung, aber nur, insoweit sie alle Tugenden beseele und ihre Ausübung vorschreibe. Das „beständige Gebet“, heisst es in Artikel XVIII, sei nicht ein „acte perpétuel“ (wie die Quietisten es von den Vollkommenen behaupteten), sondern „beständige Vorbereitung auf Gottes Willen“. Auch ohne „ausserordentliche Gebete“ (in quietist. Sinne) könne man ein sehr grosser Heiliger sein, die Läuterung der Liebe zu Gott auf dieselben zurückzuführen, sei offenbarer Irrtum (XXII). Aus dem Zustande der mystischen Beschaulichkeit dürften nicht die Dreieinigkeit und die „mystères du fils de Dieu“ ausgeschlossen werden, besonders nicht der Tod Christi am Kreuze und die Auferstehung (XXIV). Von den apostolischen Überlieferungen seien nur die von der gesamten Kirche und dem Tridentiner Konzil anerkannten gültig (XXI). Die „voies extraordinaires“ der Vollkommenen seien der Prüfung der nach Schriftlehre und kirchlicher Tradition urteilenden geistlichen Oberen zu unterwerfen (XXVIII). Ob es auserwählte Seelen gäbe, darüber entscheide Gott (XXIX). Auch in den Seelen-Prüfungen dürfe man nicht der Verzweiflung und scheinbaren Verdammung zustimmen (XXXI), man müsse die rächende Gerechtigkeit Gottes verehren, aber nicht sie in ihrer ganzen Strenge wünschen (XXXII). Dem Willen Gottes habe man sich auch in den ewigen Qualen zu unterwerfen, wenn die Seele nicht der Gnade beraubt würde (XXIII). Die einzige Konzession an den Quietismus enthält Artikel 34, der nach Fénelons Angabe von Noailles, nicht von Bossuet stammt. In demselben wird ein Unterschied zwischen Anfängern und Vollkommenen gemacht und eine verschiedene Leitung beider durch Gott zugegeben. Ganz von Bossuet rührt aber ein Zusatz zu den 34 Artikeln her. Der passive Zustand (im quietistischem Sinne) sei eine Gebundenheit der Geisteskraft, in der die Seele unfähig bleibe, anders zu handeln, als es Gott gefalle. Doch sei dieser Zustand nicht von langer Dauer in seinen Hauptmomenten. Die Anlage dazu sei nicht verdienstlich. Dieser Zusatzartikel wurde aber nicht mit von den zwei Kommissaren unterzeichnet. Fénelon gab ebenso, wie Bossuet, Noailles und Tronson, diesen 34 Artikeln am 10. März 1695 seine Zustimmung.

Die ganze Angelegenheit wäre damit zu Ende gewesen, wenn nicht Bossuet mit seinem zähen Eigensinn in allen kirchlichen Fragen darauf bestanden hätte, gegen die Quietisten und Mme. Guyon in einer besonderen Schrift „über die Zustände des Gebetes“ zu Felde zu ziehen. Das wäre für den schon in Issy geschlagenen Fénelon eine zweite Niederlage geworden, denn im Grunde hielt doch auch er

an manchem fest, was die Kommission der Dreimänner verdammt hatte. Er besass genug diplomatische Schlauheit, um diesem Vorstoss Bossuets eine Wendung zu geben, in der er selbst Deckung fand. Zuerst erbot er sich (18. Dezbr. 1695) zur Mitarbeit an B.'s Schrift und erklärte sich bereit, zu diesem Zwecke nach Meaux oder Germigny, also in Bossuets Wohnsitze, zu kommen, dann als ihm die Unmöglichkeit klar wurde, einem Buche, das seiner Ansicht zufolge[1]) indirekt ihn selbst treffen sollte, seine Billigung zu geben, schob er zwar die ihm angebotene Lektüre des Msc. hinaus[2]), suchte aber Bossuets Genossen in den Konferenzen von Issy auf seine Seite zu ziehen. Deshalb verfasste er für Noailles und Tronson eine sehr eingehende Auseinandersetzung der 34 Artikel, in welcher er seine Stellung zu der „charité" und der „oraison passive" (zwei Hauptpunkte des Quietismus) klar legte. Beide billigten sie[3]). Am 2. Aug. 1696 veranstaltete er zu Issy, in Tronsons Wohnung, eine Konferenz, an welcher der Erzbischof von Paris, der Bischof von Chartres, die Herzöge von Chevreuse und Beauvilliers auch teilnahmen und verlas dort ein für die Maintenon verfasstes Memoire[4]), in welchem er die Gründe seiner Nichtzustimmung darlegte. Die Dame, vor welcher der Herzog v. Beauvilliers schon Ende Februar Fénelon durch Tronson hatte warnen lassen[5]), war indiskret genug, diese Denkschrift sowie ein Rechtfertigungsschreiben F.'s vom September d. J. an Bossuet auszuliefern, wiederholte also das Verfahren, welches sie schon bei den Konferenzen von Issy eingeschlagen hatte. Vor der Abreise nach Cambrai sandte F. das Msc. an Bossuet durch Vermittlung des Herzogs v. Chevreuse mit einem höflichen Ablehnungsschreiben zurück. Es war 3 Wochen, wenn wir B.'s Angabe glauben, in F.'s Händen gewesen. Der letztere will es freilich nur eine Nacht lang behalten haben und schiebt den Grund der Verzögerung auf seinen Freund Chevreuse[6]). Damit war zunächst die Brücke der Verständigung mit Bossuet abgebrochen.

Inzwischen war die einstweilen in Meaux unschädlich gemachte Guyon wieder auf der Bildfläche erschienen und hatte Fénelon in neue

1) S. namentlich das a. a. O. erwähnte Mémoire für die Maintenon 93 ff. und Rép. u. la Rel. s. le Quiétisme a. a. O. 453 und Fénelons Schreiben an Bossuet (9. Febr. 1697) Corresp. VII, 359—374.

2) 9. Mai 1696. Die Billigung der Schrift weigert er erst am 24. Juli dess. J. (ebend. 247 ff.).

3) Worauf sich F. in dem Mém. f. die Maintenon a. a. O. 100 beruft.

4) Abedr. Oeuvres, IV 89 ff.

5) Corresp. VII, 224 f. (29. Febr. 1696).

6) S. F.'s Auseinanders. in Rép. à la Rél. s. le Quiétisme a. a. O. 459.

Schwierigkeiten gebracht. Am 9. Juli 1695 hatte sie plötzlich ihren klösterlichen Aufenthalt in Meaux verlassen, in Paris sich vor Nachforschungen versteckt, mit Bossuets Zeugnis durch Verbreitung von Abschriften Missbrauch getrieben, bis sie Ende Dezember d. J. wieder festgenommen und erst nach Vincennes, dann nach Vaugirard gebracht wurde. Diese Handlung der an Verfolgungswahn leidenden Dame war um so thörichter, als die Nonnen von Meaux ihr nur Liebe und Ehrfurcht bezeugt, sogar bei Bossuet sich für sie verwandt hatten und als auch Bossuet selbst nach ihrer Flucht ihr ein nicht übermässig strenges Schreiben zukommen liess. Von der Wiedergefangenen suchte man einen bündigeren Widerruf ihrer Irrtümer zu erzwingen, als der von Bossuet ihr diktirte es gewesen war und Fénelon zu bestimmen, sich in aller Form gegen sie auszusprechen. Doch lehnte F. in dem richtigen Bewusstsein, dass er dadurch den Schein erwecke, Mitschuldiger der G. gewesen zu sein, das wiederholt ab[1]), war aber gegen die der G. selbst zugemutete neue Retraktation durchaus nicht. Ja, er entwarf selbst eine solche und die Guyon unterzeichnete sie dann in einer vom abbé Tronson geänderten Form[2]) (28. August 1696).

Seit Ende Febr. 1696 plante er[3]) aber schon eine Gegenschrift, durch die er Bossuets Publikation zuvorzukommen gedachte, seine „Maximes des Saints“. Auch dabei suchte er Noailles, Tronson u. A. auf seine Seite zu ziehen. Am 17. Oktober 1696 bat er den ersteren um Prüfung seines Msc. Dieser sagte zu, der leidende Tronson lehnte ab[4]). Über das Urteil, welches Noailles gefällt hat, sind seine Angaben von denen Fénelons in der Hauptsache kaum abweichend. Letzterer weist Noailles gegenüber darauf hin, dass dieser sein Buch zusammen mit dem abbé Beaufort sehr aufmerksam geprüft, es drei Wochen lang behalten, ihm Umänderungen vorgeschlagen, die F. auch gemacht habe, und sogar ihm ein Übermass von Willfährigkeit vorgeworfen habe. Darauf sei das Msc. noch 6 Wochen lang von Tronson und Pirot, einen Doktor der Sorbonne, gründlichst durchgesehen worden und beide hätten ihre Zustimmung erklärt. Dass Noailles den Wunsch ausgesprochen habe, F.'s Schrift möge erst nach der von Bossuet

1) 26. Februar, 7. u. 10. März 1696 (Corresp. VII, 220 f., 229 f., 240. Dazu riet auch Beauvilliers (an Tronson, ebend. 224).

2) S. Corresp. VII, 238 f., 259 f., 278 ff. (Schreiben F.'s vom 8. März 1696 und der von Tronson geänderte Entwurf F.'s).

3) An Tronson 26. Febr. 1696, ebend. 220 f.

4) Ebend. VII, 300 ff. und 306 f.

erscheinen, stellt Fénelon nicht in Abrede, schiebt aber die Schuld für das verfrühte Erscheinen (Ende Jan. 1697) auf seinen Freund Chevreuse, dem er bei seiner Abreise von Paris die Druckangelegenheit überlassen hatte. Dieser habe befürchtet, Bossuet würde den Druck hindern wollen und sich desshalb so beeilt. Noailles habe das Erscheinen des Buches stillschweigend gebilligt, sei überdies von Fénelon autorisirt gewesen, es zu hindern[1]). Noailles hat dem gegenüber nur einzuwenden, dass er über den Plan Fénelons, die Schrift zu veröffentlichen, erschrocken gewesen sei, dass er Chevreuse gebeten, den Druck zu sistiren, dieser aber ihm Tags darauf ein gedrucktes Exemplar überreicht habe und dass er nicht die Befugnis gehabt habe, das Erscheinen des Buches zu hindern[2]). Eins geht freilich aus Fénelons Korrespondenz hervor, was zu seiner Rechtfertigung nicht völlig stimmt, — er selbst hatte es, trotz des Noailles gegebenen Versprechens, das Buch nach dem von Bossuet erscheinen zu lassen, mit der Veröffentlichung sehr eilig. Schon am 15. Dezember 1696 will er, nachdem Pirot seine Schrift gebilligt hat, mit dessen Zustimmung den Druck beginnen lassen, am 12. Jan. 1697 ist sie schon ohne Wissen von Noailles und des Bischofs von Chartres, dem die Bestimmung der Zeit des Erscheinens von Fénelon mit überlassen war, im Drucke und am 17. Jan. des J. soll sie schon öffentlich verbreitet werden. Zwar spricht Chevreuse in einem Schreiben an Tronson (am 13. Jan. 1697) noch von Fénelons Absicht, das halbgedruckte Buch erst nach dem Bossuets auszugeben, deutet aber an, dass, wenn B. zögere, die Veröffentlichung nicht aufzuschieben sei[3]). Durch Tronson wollte dann Fénelon sich mit dem Bischof von Chartres, dessen Zorn er mehr fürchtete, als den des wankelmütigen Noailles, verständigen[4]). Die Vermutung, dass Fénelon gar nicht im Ernste die Absicht gehabt hat, seine Schrift der Bossuets nachfolgen zu lassen und dass er, zu seiner Rechtfertigung Noailles und dem Bischof von Chartres gegenüber, den Eifer seines dienstwilligen Freundes Chevreuse vorschob, liegt daher sehr nahe. Andererseits wird sich aber nicht leugnen lassen, dass er alles that um einer Missbilligung seines Buches durch Bossuets Partei zu entgehen und dass er den Eindruck seiner Publikation geschwächt hätte, wenn er diese der eines so berühmten Kirchenschriftstellers, wie Bossuet, nachfolgen liess.

---

1) Oeuvres de F. IV, 108 ff.
2) Oeuvres de F. V, 390 u. 398.
3) Corresp. de F. VII, 342—351).
4) Ebend. (349—351) 17. Jan. 1697.

Einen Monat nach den „Maximes des Saints“, deren Veröffentlichung natürlich Bossuets höchsten Unwillen erregte, erschien des letzteren Schrift und bewirkte, dass diejenigen, welche Fénelons Buch dem Inhalte nach gebilligt hatten, nun auf die Seite seines Gegners traten oder doch sich feige zurückhielten. Zunächst aber wollen wir die Hauptgedanken der „Maximes des Saints“ besprechen. Der Brennpunkt dieser ziemlich kleinen Schrift ist die „amour pur ou désintéressé“, d. h. die Liebe zu Gott um Gottes willen, ohne jeden Gedanken an sich selbst. Durch die Prüfungen des inneren Lebens wird sie geläutert; die erbauliche Betrachtung (contemplation) ist nur die „friedliche Ausübung“, der „état passif“, der Zustand der höchsten Vollkommenheit, ist die völlige Reinheit des gewohnheitsmässigen Zustandes dieser Liebe. Nicht ganz ohne Spitzfindigkeit unterscheidet F. 4 Stufen der Liebe zu Gott, auf der höchsten, der „amour pur“ ou „parfaite charité“ schwinden die Furcht vor Strafe, der Wunsch nach Belohnung, überhaupt das „intérêt propre“. Unter diesem nachher von Bossuet und Anhang so scharf angegriffenen Schulterminus versteht F. nicht die ideale Anhänglichkeit an die Gaben Gottes, sondern ein „attachement mercénaire“, also eine selbstische Hingabe an irdische Zwecke. Die Aufopferung alles Irdischen und Eigennützigen sei selbst bei den interessenlosesten Gläubigern nur eine bedingungsweise. Doch in den äussersten Prüfungen oder im leidenschaftlichen Eifer der Kontemplation sei selbst die Aufopferung der Seligkeit eine unbedingte und die Seele könne des bestimmten, sinnlich wahrnehmbaren (sensible) und reflektirten Anblickes Christi beraubt werden. Die Liebe zu Gott hört dagegen auch in einer von ihm verdammten Seele nicht auf, falls er nur liebe. Im Gegensatz zu Molinos verwirft F. die Möglichkeit einer „continuelle contemplation“, doch nimmt er einen gewohnheitsmässigen Zustand der reinen Liebe, an dem der Wunsch nach Belohnungen und die Furcht vor Strafen keinen Teil haben, an. Nicht alle Gläubigen sind aber für diesen Seelenzustand berufen.

Uns modern Denkenden mögen diese Ideen absonderlich erscheinen, doch waren sie, wie F. auch später seinen Gegnern mehr als einmal vorhielt, nur ein Extrakt aus den Schriften der Heiligen, deren ausschweifendste Vorstellungen er nicht einmal in Rücksicht zog. Aber es liegt auf der Hand, wie wenig derartiges in das Schema der Kirchenlehre und kirchlichen Praxis und in die Schranken der Tridentiner Konzilsbeschlüsse passte, wie manchen Widerspruch es auch gegen die 34 Artikel von Issy enthielt. Wie aber konnten Noailles und Genossen eine solche Schrift, auch wenn sie sich auf Äusserungen heiliger

Männer und Frauen stützte[1]), billigen? Noailles selber löst uns dies Rätsel. Das Ganze, gesteht er, sei ihm nicht recht klar geworden, er habe daher F. gebeten, sein Mscr. anderen, erleuchteteren und weniger beschäftigten Theologen, als er, zu übergeben. Und ebenso freimütig gibt er zu, dass diese und nachfolgende Schriften F.'s (für ihn) unklarer seien, als die — der Guyon[2]).

Fénelon gegenüber, dessen Ansichten eine grosse Tiefe, geistvoll zugespitzte Schärfe und intime Vertrautheit mit der kirchlichen Mystik nicht abzusprechen ist, hat es Bossuet in seiner „Instruction sur les états d'oraison" weit leichter. Wenngleich auch dieser seit den Konferenzen von Issy sich in den Schriften der Heiligen umgesehen hatte, so blieb er doch auf dem Standpunkte der kirchlichen Überlieferung und der Tridentiner Konzilsbeschlüsse und suchte die Rücksichtnahme auf die Heiligen der Kirche schlau mit diesem zu vereinen. So muss er zugeben, dass die bedingungsweise Aufopferung der Seligkeit der Anschauung solcher Männer entspreche, obwohl sie auf unmöglichen Voraussetzungen ruhe, aber gleichwol erlaube die Wahrheit nicht, das als fromme Übertreibung zu tadeln. Dieses Opfer sei vielmehr eine heroische Handlung, deren Ausübung nur bei den grössten Heiligen ernst und wahrhaft sein könne, z. B. bei dem Apostel Paulus und bei Moses, also in Seelen von einer Heiligkeit, wie sie innerhalb der Kirche nur 5 oder 6mal in mehreren Jahrhunderten erschienen. (Buch 9 der Instruktion Nr. 3, 4, 22, in Oeuvres compl. de B., Par. 1778 ff., T. XXVII, 349, 357, 437.) Von der Liebe und dem Gebete zu Gott will er das Streben nach Seligkeit nicht getrennt wissen, auch verwirft er den „état passif" der Vollkommenen, weil diese dadurch des (von der Kirche gelehrten) freien Willens beraubt würden. Zwar verurteilt auch er die natürliche und berechnende Selbstliebe, doch könne die Ausschliessung einer so lasterhaften und verbrecherischen Eigenschaft nie das Merkmal der höchsten Vollkommenheit sein. So streng urteilten Noailles und Godet-Desmarais, Bischof von Chartres, nicht, doch meinte letzterer die Ausschliessung derselben mache die Vollkommenheit für die menschliche Schwäche unmöglich und Noailles wies darauf hin, dass diese Selbstaufopferung des Menschen eine heidnische, nicht eine christliche Tugend sei[3]). Wir gehen in-

1) Die I. Ausg. erschien 1697 u. d. T. Explication des Maximes des Saints sur la vie intérieure bei Pierre Auboin in Paris. Druckprivileg vom 17. Dezember 1696, Druckabschluss 25. Jan. 1697.

2) Oeuvres de F. V, 391 f.

3) Ebend. V, 437, u. Lettre pastorale de l'évêque de Chartres ebend. VII, p. 185 u. 186.

dessen nicht näher auf die dogmatische Seite dieser Schrift ein, da es uns auf die rein historischen Momente des Streites zwischen B. und F. allein ankommt. —

Das Erscheinen der „Maximes des Saints“ wurde das Zeichen zu einer offenen, mit rücksichtsloser Energie, mit erlaubten und unerlaubten Mitteln durchgeführten Kriegsankündigung Bossuets gegen Fénelon. Zunächst wurde er zum Denunzianten seines Amtsbruders bei Ludwig XIV., eine Thatsache, an der seine eigene Beschönigung in der Relation sur le Quiétisme so wenig ändert, wie Crouslé's Versuche, den Schutzpatron der gallikanischen Kirche reinzuwaschen. Denn mag Ludwig XIV. von dem Zwiste der beiden Bischöfe schon vorher aus anderer Quelle (wahrscheinlich direkt oder indirekt durch Frau von Maintenon) etwas erfahren haben, so bleibt es immer eine nachträgliche, nicht minder gehässige Angeberei, wenn B. den glaubenseifrigen oder wenigstens Glaubenseifer vorschützenden Herrscher um Verzeihung bat, dass er den Fanatismus seines Amtsbruders ihm nicht eher enthüllt habe[1]). B. bestreitet allerdings den Ausdruck „Fanatismus“ gebraucht zu haben, auf den es wenig ankommt, die Thatsache selbst stellt er gar nicht in Abrede. Da er, wie aus seinem Briefe an den Bischof von Chartres (13. Febr. 1697) hervorgeht[2]), in der Schrift F.'s eine Schutzrede des Mystizismus in religiösen Dingen fand, während es ihm nur auf Verdammung des falschen Mystizismus, der so verbreitet und gefährlich sei, dass man sich ihm nicht zu sehr widersetzen könne, ankam, so wird er Ludwig XIV. gegenüber sich nicht minder feindlich geäussert haben. Vor allem suchte er aber den Erzbischof von Paris und den Bischof von Chartres zu einer gemeinsamen Erklärung mit ihm gegen das Buch zu bestimmen. Der letztere rechtfertigte sich Fénelon gegenüber damit, dass das Buch selbst nicht mit den von ihm gegebenen Erörterungen stimme[3]), doch leugnete F., wesentliche Änderungen vorgenommen zu haben[4]). Er verlangte von F. ein „désaveu pur et simple“ seiner Schrift, während F. sich nur zu Erläuterungen in versöhnendem und beschwichtigendem Sinne verstehen wollte[5]). Der Bischof, von Bossuet bearbeitet, ging darauf nicht ein, obwohl der in Ludwigs XIV. Gunst stehende Pater Le Valois zu Fénelons Gunsten einzuwirken suchte. Mit Noailles suchte sich

1) Rép. à la Relation s. le Quiétisme a. a. O. 477 u. 478.
2) Abgedruckt bei Bausset, Hist. de F. II, 21.
3) Corresp. de F. VII, 419. (April 1697.)
4) Fénelons Brief vom 12. Mai d. J. ebend. p. 420.
5) 28. Mai 1697 ebend. 433 f., u. 1. Juni d. J. ebend. 435.

Fénelon schon vorher in Gegenwart der Maintenon und des Herzogs v. Chevreuse in einer Konferenz zu Saint-Cyr (Ende Febr. 1697) zu verständigen und legte ihm 20 Fragen vor, die in der Hauptsache die Billigung seines Mscr. durch den Erzbischof und andere Theologen betrafen[1]) (s. o.). Noailles wusste darauf nichts rechtes zu erwidern, wie dies auch seine spätere Antwort auf F.'s 4 Briefe bestätigt. (Mai 1698.) Auch mit Chartres liess sich F. in fruchtlose Erörterungen ein[2]). Inzwischen waren die 3 Bischöfe zu einer Konferenz in erzbischöflichen Palaste von Paris zusammengetreten und hatten Fénelon erst dazu eingeladen, als ihr Verdammungsurteil über dessen Buch schon festgestellt war, also Fénelon nur ein Widerruf übrig blieb. F. machte seine Teilnahme von der Ausschliessung Bossuets, seines Hauptgegners, abhängig und hatte dazu um so mehr Grund, als dieser ihm Bemerkungen über die „Maximes des Saints" versprochen, aber sie nicht ihm, sondern den beiden Bischöfen vorgelegt hatte[3]). Später erklärte er sich bereit, auch mit B. zu verhandeln, aber unter den Bedingungen, dass Bischöfe und Theologen zugegen wären, dass man ein genaues Protokoll der Wechselreden der Teilnehmer führe, dass B. nicht den Anspruch erhebe, Examinator seines Buches zu sein, dass diese nochmalige Prüfung vielmehr den drei früheren Beurteilern, Noailles, Tronson und Pirot, verbliebe[4]). Bedingungen, die bei Bossuets fortgesetzter Feindschaft — auf F.'s an ihn gerichtete 20 Fragen hatte B. zwar 4 Gegenfragen gestellt, aber war Antwort schuldig geblieben — nur billige genannt werden können. Gegen eine zweite Prüfung seines Buches durch die drei geistlichen Herren hatte also F. nichts einzuwenden[5]), war auch zu erläuternden Erklärungen bereit, nur eine Retraktation, die ihn zum Ketzer gestempelt hätte, verweigerte er. Was die Denunziation B.'s gewirkt hatte, merkte Fénelon daran, dass man drei seiner Anhängerinnen aus St. Cyr verstiess und dass die Maintenon, die nach wie vor trotz F.'s erneuter, mehrfacher Versöhnungsversuche[6]) sich als seine Feindin zeigte, den Herzog von Beauvilliers aus seiner Stellung als Gouverneur zu drängen und vom Hofe zu ver-

1) Abgedr. in Oeuvres de F. IV, 105—110.

2) Ebend. IV, 119—132.

3) S. Brief Fénelons an Noailles in Corresp. VII, 442 ff.

4) Rép. à la Rél. s. le Quiétisme a. a. O. 482.

5) Verlangte vielmehr dieselbe durch Ludwigs XIV. Anordnung am 11. Mai 1697.

6) 1. Aug. 1697 (Corresp. de F. VII, 523) und dann noch Dezember 1698, ebend. X, 120 ff.

treiben suchte[1]). B. hielt nämlich treu zu Fénelon, sprach sich aber gegen die Bücher der Guyon aus, um die gereizte Maintenon etwas zu versöhnen[2]). Noailles, der als zustimmender Examinator des Buches jetzt, wo er es verdammen sollte, in eine peinliche Lage kam, suchte zwischen Bossuet und Fénelon zu vermitteln[3]), teilte dem letzteren in Tronsons Gegenwart B.'s Bedenken mit[4]) richtete aber nichts aus. Denn die von Bossuet geforderte Retraktation verweigerte F. beharrlich. Sagt er doch in einem Schreiben an Noailles mit Recht, dass man sogar Cajetan getadelt habe, Doktor Martin Luther, den Ketzer, nicht zu einer Erklärung zugelassen, sondern sogleich zum Widerruf aufgefordert zu haben[5]). Auch Bischof von Chartres, der, wie Noailles, Fénelons Erläuterungen gesehen hatte, zeigte sich versöhnlicher, als Bossuet, verlangte aber eine Erklärung F.'s, dass dieser sich in seinem Buche schlecht ausgedrückt habe und als F. darauf nicht einging, von ihm bestimmte Erklärung gegen Quietisten und halbe Quietisten, sowie eine neue Auflage der „Maximes", mit beruhigenden Erklärungen für die, welche daran Anstoss genommen hätten[6]). Auch darauf konnte F. sich nicht einlassen, es wäre das nur ein ihn zum Irrlehrer stempelnder Widerruf in verhüllter Form gewesen[7]). Tronson hielt sich vorsichtiger Weise zurück, nachdem er von F. eine formelle Verdammung der Schriften der Guyon gefordert hatte[8]) (die doch Fénelon in den Verdacht der Mitschuld gebracht hätte) und Pirot schrieb zwar freundschaftlich an Fénelon[9]), war aber später unter den 60 Doktoren der Sorbonne, welche die „Maximes" verurteilten (s. u.).

1) Ebend. VII, 399, 15. April 1697.

2) Ebend. (Beauvilliers an die Maintenon (9. April 1697 (396—98).

3) Ebend. 29. März 1697, VII, 388.

4) 18. Juli 1697 (s. Oeuvres de F. IV, 153—162 F.'s Antwort darauf, u. dess. Brief an Chanterac vom 20. Juli 1697 (Corresp. VII, 493).

5) Ebend. 448 ff.

6) 23. Juli 1697 (ebend. VII, 504 ff.) und 12. Aug. d. J. (abbé Quinot an Fénelon, ebend. VIII, 6 u. 7).

7) F. an Beauvilliers 14. Aug. 1697, ebend. VIII, 7 ff.

8) 16. April 1697, ebend. VII, 402. F. verdammt in dem Schreiben an Noailles (VII, 442 ff.) die Lehren der Guyon auch den Gesinnungen nach, doch nicht ihre Person. Eine nochmalige Verurteilung der G. und ihrer Schriften hatte er schon am 9. Febr. 1697 (an Bossuet, Corresp. VII, 359 ff.) abgelehnt, weil ihm das nur als schlaue Politik ausgelegt werden würde und ihn, wie die G. entehre. Die Guyon selbst protestirte nachträglich am 26. Dezember 1697, Noailles gegenüber, dass man ihren Schriften einen „mauvais sens" unterschiebe, deren „sens exact" sie aber widerrufe. Diese Trennung war in Fénelons Sinne (s. u. A. sein Mémoire für die Maintenon a. a. O. 101 u. 102.)

9) 5. Juni 1697, Corresp. de F. VII, 459.

Inzwischen hatte Fénelon die Sache vor ein ganz anderes Tribunal gebracht. Unbekümmert um die selbständige, nur vom Könige abhängige Jurisdiktion der gallikanischen Kirche, doch mit ausdrücklicher Genehmigung Ludwigs XIV.[1]) unterbreitete er dem Papste sein Buch, mit dem Ersuchen es gutzuheissen oder zu verurteilen. Im letzteren Falle bat er um Angabe der für irrig befundenen Stellen, machte jedoch von dieser Bedingung nicht seine Unterwerfung abhängig[2]). Was bewog ihn zu diesem Schritt? Auf den Schutz des Königs konnte er nach Bossuets Denunziation und nach der feindlichen Haltung der Maintenon nicht mehr rechnen, ebenso wusste er, dass der grösste Teil des Klerus, ja selbst der Geistlichen seiner eigenen Diözese eher gegen ihn, als für ihn war[3]), er sah sich von seinem Lehrer Tronson, seinen Jugendfreunden Noailles und Godet-Desmarais[4]) im Stich gelassen, konnte vorausahnen, dass auch die Anhänger, welche er im Orden Jesu hatte, wie La Chaise und Le Valois, sich, dem Könige folgend, von ihm wenden würden[5]). In Rom dagegen hoffte er auf ein günstiges Urteil des Papstes und der Kardinäle und auf den Beistand der Jesuiten. War er doch, wie alle in Saint-Sulpice erzogenen ein Freund Roms[6]) der Hauptsache nach ein Vorkämpfer der päpstlichen Unfehlbarkeit[7]) und lau gegenüber den Freiheiten der galli-

1) Vom 16. April 1697 (Brief Beauvilliers an F., Corresp. VII, 403.

2) Dies beteuert er in der „Lettre à un ami" vom 3. Aug. 1697, (Dieser ami war nach Saint-Simon [Mém. I, 480] der Herzog von Chevreuse) in Oeuvres de F. IV, 171.

3) Das sagt nicht nur Bossuet in dem angeführten Schreiben an Chartres, sondern auch Fénelons Freund, der abbé Brisacier, (an Fénelon 28. Febr. 1697), abgedr. bei Bausset a. a. O. II, 33 ff.). F. hatte an B. geschrieben, dass sein Buch zu den 34 Artikeln stimme (24. Febr. Corresp. VII, 377) und erhielt die vorher erwähnte niederschmetternde Antwort. Daher ist es begreiflich, dass Bausset keine Rückantwort F.'s auffinden konnte, was er a. a. O. II, 37 bedauert. Auch die Fakultät von Löwen, auf die er rechnete, liess ihn mit Ausnahme weniger Mitglieder im Stich (s. ebend. VIII, 183 u. X, 37.)

4) Dessen Zweideutigkeit er besonders beklagt (ebend. an Chanterac 22. Juli 1697 u. an Beauvilliers 14. Aug. d. J. VII, 502 f. u. VIII, 7 f.).

5) Wirklich erhielten beide von Ludwig heftige Verweise und nun predigten die Jesuiten Bourdaloue, Gaillard, La Rue gegen die „Maximes". Seine Gesinnung hielt aber den Orden als solchen an Fénelon fest (Mém. de Saint-Simon I, 471—473). Diese Angaben zu bezweifeln, liegt kein ersichtlicher Grund vor.

6) Ebend. I, 312.

7) S. u. A. seine brieflichen Äusserungen in Corresp. III, 7, 11, 30, 34 ff., 53 u. I, 147 aus den Jahren 1703—1707. Der Papst erklärte sich mit F.'s Auf-

kanischen Kirche[1]), welche das römische Joch nur mit dem des Autokraten Ludwig vertauschen liessen und hoffte er mit Recht auf den heimlichen Beistand des von Ludwig XIV. als Nachfolger des Kardinal Janson nach Rom als Bevollmächtigter zu sendenden Kardinal Bouillon, der, wie er, Jesuitenfreund und zudem Gegner der Familie Noailles und des Gallikaners Bossuet war[2]). Die Chancen lagen also für ihn so günstig, dass er nicht nur den Schiedsspruch über seine angefeindete Schrift, sondern auch über den Druck der versprochenen Erläuterungen[3]) dem Papste Innocenz XII. einem milden, freilich mit den vorliegenden dogmatischen Streitfragen wenig vertrauten Greise[4]) überliess.

Von Anfang an wurde diese für Fénelon günstigen Position durch die Feindschaft Ludwigs XIV. und dessen offenes Eingreifen in den Prozess zu seinen Ungunsten durchkreuzt. Am 25. Juli 1697 bat F. den König um die Erlaubnis, in Rom selbst seine Sache führen zu dürfen, das ward ihm abgeschlagen (1. Aug.) und zugleich ihm der Befehl erteilt, sich auf der Durchreise nach Cambrai nicht länger, als nötig, in Paris aufzuhalten und dann nie seine Diözese zu verlassen. 3 Tage vorher hatte F. die Maintenon ersucht, seine Bitte, nach Rom zu gehen, befürworten zu wollen, man sieht aus der Antwort des Königs, wie sie dieselbe befürwortet hat. Dass Ludwig fortwährend gegen F. Partei nahm, ersieht man aus den heftigen Vorwürfen, die er seinen Bevollmächtigten Bouillon wegen seiner von der königl. Politik abweichenden und für Fénelon günstigen Haltung erteilte[5]) und aus dem donnernden Mémoire im März 1699, in welchem dem Papst geradezu einer Verurteilung F.'s befohlen wurde[6]) (es kam allerdings erst nach Abschluss des Prozesses in Rom an), ferner daraus, dass am 2. Juni 1698 auch F.'s Neffe, abbé Beaumont, und sein Freund abbé Langeron

fassung der Unfehlbarkeit einverstanden (Alamanni an F., Corresp. III, 222 Dezbr. 1709.

1) S. ebend. II, 98 u. III, 237 ff.

2) Saint-Simon a. a. O. I, 468 und 469 urteilt so über den ihm allerdings verhassten Kardinal. Fénelons Jesuitenfreundschaft geht aus Corresp. III, 288 u. IV, 15 u. VIII, 363 hervor, wenngleich er hier seine Selbständigkeit dem Orden gegenüber wahrt.

3) An Noailles, Corresp. VII, 442—462 s. f.

4) Chanterac an Fénelon, 6. Septbr. 1698, ebend. IX, 405.

5) S. Corresp. de F. X, Bouillons Verteidigungen: 341, 345, 360, 387, 396, 414, 464, 519, 521.

6) Abgedruckt u. a. bei Bausset a. a. O. II, 243—246. Dass Bossuet dabei geholfen, zeigt dessen Brief an seinen Neffen, abbé Bossuet, vom 16. März 1699, wie schon Bausset (ebend. 246 A. 1) hervorhebt.

ihrer Stellen als Miterzieher der Prinzen enthoben wurden, der dritte, gleichfalls mit F. befreundete Miterzieher Fleury nur auf Bossuets Verwendung in seiner Stellung blieb, dass auch der Fénelon wohlgesinnte Jesuitenpater La Chaise vom Hofe verstossen[1]) und endlich (Jan. 1699) F. selbst seines Gehaltes und Titels als Prinzenerzieher beraubt wurde. Was konnten dem Grolle des mächtigsten Fürsten Europas gegenüber der neutrale Papst, die offnen und geheimen Anhänger F.'s in dem römischen Examinations-Kollegium und unter den anderen Kardinälen, was der wohlgeneigte Jesuitengeneral für den von der königl. Ungnade Niedergedrückten wirksames thun? Sie konnten die Entscheidung nur hinzögern, das Urteil nach Möglichkeit mildern, entschieden zu Ungunsten F.'s war die Sache von vornherein durch die Allmacht Ludwigs XIV.

Sollte aber nur Glaubenseifer die Handlungsweise des Königs beeinflusst haben und nicht auch persönlicher Unwille? 1697 war Fénelons Roman „Les Aventures de Télémaque" jedenfalls schon vollendet[2]), wenngleich er erst 1699 erschien. Das Manuscript hatte Bossuet schon „mehrere Jahre" vor dem Erscheinen des gedruckten Buches gesehen, sollte Ludwig XIV. davon nichts schon 1697 erfahren haben? Dann würde sein Zorn sehr erklärlich sein, denn dieser später so weltberühmt gewordene Roman war ja von dem Grundgedanken durchdrungen, dass die Könige um des Volkes willen, nicht das Volk um des Königs willen von Gott eingesetzt seien. Ludwig konnte die politischen Betrachtungen in demselben nur als Satire auf sein autokratisches Regiment und als böswillige Anspielungen auf seine eigne Person und seine nächste Umgebung auffassen, wie das von den Zeitgenossen Fénelons auch wirklich geschah[3]). Dieses fesselnd, mit ein-

1) Wie Saint-Simon a. a. O. II, 224 uns wohlgefällig schildert.

2) Nach dem Erscheinen der „Maximes" hatte der mit seinem Kampfe gegen Bossuet und Anhang übermässig beschäftigte F. weder Zeit, noch Interesse für die Abfassung eines solchen Buches, das den Eindruck inneren Behagens und vollster Geistesruhe macht. Andererseits geht aus dem Schlusse desselben wohl hervor, dass er erst in Cambrai, nachdem F. von seinem Zöglinge Abschied genommen hatte, wie Mentor von Telemach, begonnen ist, also nach August 1695. Die Bemerkung des abbé Le Dieu (s. Crouslé a. a. O. I, 321 A. 1), Bossuet habe das Mscr. schon mehrere Jahre vor dem Erscheinen im Druck (1699) gesehen, ist doch nicht zu pressen und daraus mit Bausset zu folgern, dass es 1693—1694 niedergeschrieben sei (a. a. O. III, 43). Auch die Randbemerkung am Kopfe des ersten Manuscriptheftes, es sei ungefähr 1694 geschrieben, sagt gar nichts (s. Crouslé a. a. O.).

3) 1719 erschien eine Ausgabe bei Wetstein in Amsterdam, welche einen s. g. Schlüssel zu diesen Beziehungen und Anspielungen enthält.

schmeichelndster Teilnahme an den Leiden des Volkes geschriebene Buch musste ihn und die Maintenon noch feindlicher stimmen, als jener oben besprochene Brief, wurde doch 1699 die erste Ausgabe, trotz des königl. Privilegs[1]) soweit es ging, unterdrückt.

Noch feindlicher, als Ludwig XIV., benahm sich in dem Streite und Prozesse natürlich Bossuet, der als der eigentliche Gegner F.'s anzusehen ist, denn die beiden anderen Bischöfe handelten entweder nur nach seiner Anweisung oder zeigten sich weniger feindlich. So war B. Mitarbeiter des Hirtenbriefes, den Erzbischof Noailles Ende Oktober 1697 gegen F. richtete, und von dem dieser an abbé Chanterac schreibt, er enthalte bei scheinbarer Mässigung mehr Bitterkeit und Gift, als die Schriften Bossuets selbst[2]). Wir haben aber noch die Noten, welche B.'s Sekretär, abbé Ledieu, d. h. Bossuet selber, in verschärfendem Sinne dem Briefe hinzufügte[3]). Dass Noailles nun auf F.'s 4 Antworten[4]) wieder entgegnen musste und dies in milderer Form that[5]), weil B. hier ihn nicht beeinflusste, ist in der Sache begründet. Bei der „Déclaration" der drei Bischöfe (6. Aug. 1697), die der Beginn der fast zwei Jahre dauernden, der Prozessgang durchkreuzenden litterarischen Fehde gegen F. wurde, ist doch sicher B. der Hauptmacher gewesen. Eine selbständigere Stellung, als Noailles, nahm der Bischof von Chartres, ein fester, logisch-klarer, dabei nicht von Bossuets Unfehlbarkeitsdünkel beherrschter Mann, ein. Durch seinen „Hirtenbrief", 10. Juni 1698, drängte er F. in eine Art Sackgasse, indem er darauf hinwies, dass dieser von dem Zustand der Vollkommenen auch das übernatürliche Motiv der christlichen Hoffnung ausgeschlossen (freilich nur in den äussersten Prüfungen und Gemütsqualen) und nachher erst dieses Motiv durch ein rein eigensüchtiges, auf Lohn bedachtes (mercénaire) ersetzt habe[6]). Freilich konnte ihm auch F. manche willkürliche Textänderungen seiner „Maximes des Saints" nachweisen[7]).

---

1) Letzteres würde nur beweisen, dass die Beamten Ludwigs voreilig gehandelt hatten, die darauf folgende Einziehung der schon fast fertig gedruckten Exemplare, die polizeiliche Belästigung der Drucker und der Versuch, das Werk aus der Welt zu schaffen, zeigen, wie Ludwig XIV. über das Buch dachte.

2) 3. Dezbr. 1697, Corresp. VIII, 208.

3) In Oeuvres de F. V, 201—212, als Anhang zu dem ebend. abgedr. Hirtenbriefe.

4) Ebend. Bd. V.

5) Abgedr. ebend. V, 383—440. Den Hirtenbrief Chartres' s. ebend. Bd. VII.

6) Oeuvres de F. VII, 119 u. 174.

7) Ebend. 411 ff.

Die zahlreichen Gegenschriften Bossuets, welcher unter anonymer Maske in der „Lettre d'un théologien" den Streit für seine Person begann, sind überwiegend dogmatischer Art und drehen sich um die Lieblingsgedanken: keine charité ohne espérance, kein état passif, keine oraison mentale der Vollkommenen, sondern selbsttätiges Streben nach Seligwerdung und Gebet in den von der Kirche vorgeschriebenen Formen. Er nimmt den Standpunkt des im alleinigen Besitze der Glaubenswahrheit sich wähnenden Kirchenmannes ein, der nachträglich die Scholastiker, wie Mystiker (in seinen Schriften Schola in tutto und Mystici in tutto) in das kirchliche, namentlich in das auf dem Tridentiner Konzil festgestellte Dogmen-Schema zu zwängen sucht. Nebenbei verdreht er dem Gegner die Worte im Munde[1]). Natürlich ist alles bei ihm viel geschlossener, klarer, lesbarer, als in Fénelons Entgegnungen, der umgekehrt nicht von dem kathol. Dogma, sondern von den Lehren der kirchlichen Schriftsteller, insbesondere der heilig gesprochenen, auszugehen, ihren oft dunklen, verworrenen, dem menschlichen Denkvermögen entschwindenden Sinn festzuklammern und auf fassbare Deduktionen zurückzuführen suchte und dabei stets ängstlich auf das Dogma seiner Kirche und auf jene 34 von ihm mit unterzeichneten Zwangsartikel blicken musste, also eine ungleich schwierigere Aufgabe, als sein Gegner hatte. Da geht es dann ohne harspaltende Begriffszergliederung, subtile Unterscheidungen (z. B. zwischen dem état passif und der entière inaction de la volonté u. A.)[2]) und häufige Zurücknahmen oder erhebliche Einschränkungen des in den „Maximes" Behaupteten nicht ab. Seine Gegner machten sich diese „contradictions", in denen er nur „correctifs" sehen wollte, zu Nutze[3]). Sein Hauptfehler blieb aber in den Verteidigungsschriften, wie in seinem Grundwerke der, dass die Lehren der falschen Mystiker von denen der wahren nicht bestimmt genug geschieden wurden[4]). Bossuet, dem es nach eigener Aussage (in dem oben angef. Briefe an Bischof von Chartres) nur auf den Ver-

1) S. bes. F.'s „Réponse aux divers écrits" (VI, 13 ff.) u. ebend. VII, 11 ff. (Lettre à M. de Meaux).

2) ebend. VIII, 6. Die Zahl solcher Subtilitäten, z. B. auch die unklare Scheidung des sacrifice conditionnel und des absolu der Seligkeit, eines état habituel d'amour und eines état inaltérable, invariable u. s. w. liessen sich noch sehr vermehren und haben Herrn Crouslé (a. a. O. II, 235 ff.) dankenswertes Material geliefert.

3) Worüber er in s. Antw. auf die „Déclaration" der drei Bischöfe a. a. O. (IV, 317) und Oeuvres, VIII, 190 u. a. O. klagt.

4) Dies war eigentlich der Zweck der „Articles faux" der „Maximes".

nichtung des falschen Mystizismus ankam, da man die Scheidung des wahren von dem falschen Gott überlassen solle, der also unter der Firma des Gefälschten, d. h. vom römischen Dogma Abweichenden, den Mystizismus überhaupt bekämpfte oder seines Lebensinhaltes beraubte, musste für das Durchschnittsniveau der Geistlichen sowol, wie der Laien, als Sieger aus dem Kampfe hervorgehen. Aber auch sonst war Fénelon in ungünstiger Position. Er müsse, so klagte er[1]), eilig schreiben, schnell alles nach Rom schicken, während seine Gegner sich Zeit nehmen könnten. Diese arbeiteten in oder bei Paris inmitten aller litterarischen Hilfsmittel, unter ihren Augen fände der Druck statt, er müsse fern von Cambrai (meist in Lyon) alles drucken lassen. Die Korrekturen von Texten, in denen auf einzelne Worte soviel ankomme, sei für ihn äusserst mühevoll und schwierig. Auch ständen die Gegner mit der Polizei in Verbindung, liessen die Korrekturbogen ausspähen[2]) und, wie es im Oktbr. 1698 seiner Antwort auf Chartres' Hirtenbrief erging, konfisziren[3]).

Die Gehässigkeit Bossuets gegen seinen ehemaligen Schüler und Freund erreicht ihren Gipfel in der (Juni 1698 veröffentlichten) „Relation sur le Quiétisme". Mit offenstem Vertrauensmissbrauch nutzt er hier Fénelons intime Briefe an ihn und an die Maintenon, sowie die ihm von F. erst in die Hände gelieferten Manuskripte der Guyon aus, um seinen Gegner als Mitschuldigen dieser Ketzerin und Anhänger des Quietismus hinzustellen. Die geschichtlichen Tatsachen, wie F.'s Mitwirkung an den 34 Artikeln, seine Salbung desselben zum Erzbischof, das Verhältnis der Guyon zu Lacombe sucht er teils zu Ungunsten seines Gegners hinzustellen, teils unter dem heuchlerischen Scheine, noch mehr zu wissen, als er sagen wolle, im schlimmsten Lichte vorzuführen. Fénelon sollte als ein von der Guyon bethörter, seiner bischöflichen Pflicht abwendig gemachter Mann, als „Montanus" dieser neuen „Priscilla", d. h. als ihr Liebhaber, nebenbei als Ketzer, wie Bischof Synesius von Ptolemäis, mit dem B. ihn vergleicht, hingestellt werden. Überdies dreht er die Sachlage so um, dass er F. zum Urheber aller Kabalen, Parteiungen und Hetzereien zu machen sucht, während er sich mit pharisäischem Hochmute den „einfachsten aller Menschen, den jeder Feinheit und Verstellung Unfähigsten" nennt. Diese „Relation" bleibt ein Schandfleck an Bossuets Andenken, der auch dadurch nicht weggetilgt wird, dass der christliche Bischof nur

1) Oeuvres, VIII, 361.
2) So behauptet F. ebend. VII, 97.
3) Corresp. de F. IX, 498.

auf Andrängen seines in Rom gegen F. hetzenden Neffen sie der Öffentlichkeit übergab. Es geht überhaupt nicht an, Bossuets Vorgehen gegen seinen Amtsbruder nur auf Rechnung dieses Neffen, eines gehässigen, mit seinem Eifer für Religion und Kirche sich brüstenden Menschen zu setzen[1]), denn Bossuets Briefe an diesen zeigen ebensoviel Hass und Intriguensucht, denn die des Neffen an den Onkel. Unbegreiflich aber bleibt es, wie Crouslé hier Bossuets Partei uneingeschränkt nimmt und Fénelons Behauptung, er stehe allein seinen Feinden gegenüber damit widerlegen will, dass er ja die Herzöge von Beauvilliers und Chevreuse, und den Jesuiten la Chaise auf seiner Seite gehabt, auch der ungehinderte Zugang zum Könige nicht B., sondern Noailles offen gestanden, der für den ersteren nicht so gewirkt habe, wie Kardinal Bouillon in Rom für Fénelon[2]). Beauvilliers sollte damals nach Wunsch der Maintenon seines Erzieherpostens entsetzt werden und nur Noailles' Fürsprache konnte ihn retten. Er, wie Chevreuse unterwarfen sich dann in der Streitfrage, welche F. zum Angeklagten gemacht hatte, ihrem geistlichen Oberhirten, jenem Noailles. Sie konnten also für F. gar nichts thun. Auch La Chaise fügte sich[3]), wie die Jesuiten überhaupt dem kgl. Willen und wurde trotzdem in Ungnade verstossen (s. o.). Dass Bossuet keinen „accès particulier" bei Ludwig XIV. hatte, hinderte ihn weder früher, den Denunzianten seines Amtsbruders zu spielen, noch auch seine Schmähschrift gegen F., jene Relation, in Marly dem Könige, der Maintenon und dem Hofe zu überreichen, was einer zweiten Angeberei gleichkam, Noailles hat, trotzdem er später sich Fénelon zu nähern suchte[4]), sich nie anders, als in offenem Gegensatz zu seinem früheren Schulfreunde während des ganzen Streites gezeigt. Seine Unterredungen mit dem Könige konnten F. also nur schaden. Auch war er in seiner Hingebung an Bossuet nicht so durch amtliche Rücksichten behindert, wie Kardinal Bouillon in seiner Parteinahme für F. Den König scheint Hr. Cr. für nichts zu rechnen, er meint, man (?) habe gehofft, ihn umzustimmen und von der Gehässigkeit der Maintenon, die F.'s Briefe auslieferte, schweigt er. Wir können also, auch einem so namhaften Gelehrten, wie Crouslé gegenüber, nur in das verwerfende Urteil einstimmen, dass der Biograph Fénelons, wie Bossuets, der milde, Recht

1) Das thut Bausset a. a. O. II, 146 u. a. O.

2) A. a. O. II. 550.

3) Corresp. de F. IX. 358 (21. Aug. 1698).

4) Ebend. 6. Sept. 1698, IX, 412 f. Eigentlich ging diese Annäherung vom Bischofe von Chartres aus, doch meinte F. auch Noailles sei des Streites müde, könne sich aber B.s Einflusse nicht entziehen.

und Unrecht genau abwägende Bausset über die „Relation“ und die Beschönigung derselben in B.'s „Remarques sur la Rép. de F. à la Rel.“ etc. fällt und treten ganz auf seine Seite, wenn er F.'s Entgegnung auf beide Schmähschriften für stichhaltig ansieht[1]). Dass F. in dem ganzen Zwiste der Angegriffene war, zeigen folgende Tatsachen. Vor 6. Aug. 1697, dem Erscheinen der F. zum Ketzer, Irrlehrer und Friedensstörer der kirchlichen Gemeinschaft stempelnden Deklaration der drei Bischöfe, hatte F. nur seinen Brief an Chevreuse (3. Aug. 1697) geschrieben, der in keiner Hinsicht seinen Gegnern zu nahe tritt. Vor dem Erscheinen von Bossuets anonymer „Lettre d'un théologien“ (Anf. Aug. 1698) hatte er auch Bossuet nicht angegriffen, vielmehr in den „Maximes des Saints“ denselben nicht erwähnt[2]). Der erst im Oktober d. J. erschienene Hirtenbrief Fénelons war auf Wunsch des Bischof von Chartres[3]) geschrieben, und fiel mitten in den Streit hinein. Nachdem F. schon im April die Sache dem Papste übergeben und sogar dem Bischofe von Chartres den Entwurf seines Briefes an Innocenz XII. gezeigt[4]), auch sich erboten hatte, ihre gemeinsamen Differenzen diesem Haupte der Christenheit zur Entscheidung zu überlassen, hatte weder dieser Bischof, noch seine zwei Amtsbrüder irgendwelches Recht, das Urteil ihres höchsten Vorgesetzten zu beeinflussen. Und auch über ihren Amtsbruder stand den drei Bischöfen keine geistliche Superiorität zu, die nur von einem Provinzial- oder Nationalkonzil hätte geübt werden können.

In dem ihm aufgedrungenen Streite ging F. nicht nur nicht über die Grenzen der Verteidigung hinaus, sondern nahm noch übertriebene Rücksichten. Ist es auch nicht immer zutreffend, dass er auf die „gros volumes“ seiner Gegner nur in „lettres courtes“ geantwortet habe[5]), so trug er doch stets Bedenken, seine zahlreichen Gegenschriften dem Drucke und damit der öffentlichen Verbreitung zugänglich zu machen. So zögerte er den Druck der Antwort auf die „Deklaration“ der drei Bischöfe hin, wollte auf Wunsch des päpstlichen Nuntius und seines Freundes, abbé Brisacier, seine Entgegnungen auf Noailles' Hirtenbrief unterdrücken, er bat Papst, wie Nuntius den Angriffen seiner Gegner ein Ziel zu setzen[6]). Ja selbst die Widerlegung von Bossuets gehässiger Relation über den Quietismus

1) A. a. O. II, 145 ff., 172 f., 195 ff.

2) Worauf er Bossuet gegenüber (Oeuvres VII, 81) hinweist.

3) Ebend. 87.

4) Ebend. VIII, 472 und Corresp. 16. April 1697, VII, 401.

5) Wie er in s. Briefe an Bossuet (Oeuvres VIII, 5) behauptet.

6) Corresp. VIII, 105; IX, 165, 313.

brachte er nur auf Bitten seines Agenten Chanterac in die Öffentlichkeit[1]). Die Gründe dieser ihn selbst schädigenden Zauderpolitik sind in der Rücksichtnahme auf seine Freunde am Hofe, die er unter seinem Zwiste nicht mitleiden lassen wollte[2]), und jedenfalls auch in den Schwierigkeiten der Drucklegung und Korrektur, in den Späherkünsten seiner Gegner (s. o.) und in dem Wunsche, seinen Richtern gegenüber als besonders friedfertig zu erscheinen, zu suchen. Desto weniger Rücksicht übten aber seine schreib- und zungenfertigen Widersacher, besonders die beiden Bossuets und der klatschsüchtige Verläumder Phelippeaux, Bossuets zweites Werkzeug. Sie verklatschten jeden, der irgendwie Fénelons Partei nahm, z. B. den Kardinal von Bouillon[3]), den sie aber selbst durch einen bestochenen Sekretär überwachen liessen. Allerdings suchte dieser Bevollmächtigte Ludwigs XIV., der in den Sitzungen des Kardinals-Kollegiums präsidirte, Einfluss auf die Zusammensetzung der Prüfungs-Kommission zu Gunsten F.'s zu üben, das Verdammungsdekret, als es nicht mehr zu vermeiden war, in möglichst schonender Form durchzubringen und desshalb den unparteiischen Kardinal Albani, statt des fanatischen Casanate, zum Redaktor desselben zu machen und auch sonst Chanteracs Massnahmen in F.'s Interesse (man hatte übrigens diesem unbedingte Freiheit seiner Handlungen und seiner Korrespondenz gelassen[4]) zu beraten. Aber seine Stellung und sogar seine Existenz — noch vor Ende des Prozesses (Mitte Dezbr. 1698) bot er dem ungnädigen Könige seine Demission an, der darauf den Prinzen von Monaco nach Rom schicken wollte — geboten ihm grosse Vorsicht. Der eigentliche Advokat Fénelons in Rom, abbé Chanterac, stand aber den beiden Agenten Bossuets an rücksichtsloser Energie und berechneter Schlauheit der Massnahmen nach. In seiner von Rom aus geführten Korrespondenz mit F. zeigt er sich als einen vertrauensseligen Optimisten, der sich durch schöne, nichtssagende Worte des Papstes und der Kardinäle täuschen, auch durch Fehlschläge nie an dem erhofften günstigen Ausgang der Sache irre machen lässt. Namentlich war er über Ludwigs XIV. Stellung zum Prozesse schlecht unterrichtet. Er nahm an, dass der franz. König eine sachliche Prüfung und parteilose Beurteilung von Fénelons Buche in Rom wünsche, während Ludwig doch schon am 26. Juli 1697 dem Papste die Deklaration der 3 Bischöfe mit der Bitte, schnell zu

1) Ebend. IX, 251 f.
2) Das gibt F. selbst (2. Aug. 1698 an Chanterac, u. a. O.) als Grund an.
3) Crouslé a. a. O. II, 603 wiederholt diese Anschuldigungen gewissenhaft.
4) Wie Chanterac an abbé Langeron schreibt (22. Okt. 1697, Corr. VIII, 98 f.).

entscheiden, hatte übersenden lassen. Von diesem königl. Schreiben bemerkt auch Crouslé (II, 175) mit Recht, es sei eine Bitte um Verurteilung des Buches gewesen.

In einer gewissen Selbsttäuschung über den Ausgang des Prozesses hat sich auch Fénelon bis zuletzt befunden. Anfangs, schon im Beginne des Zwistes mit Bossuet, hatte er den Verlust seines Erzbistums, ja Kerker und Schmach, befürchtet[1]), aber später hoffte er, wenn nicht auf Freisprechung, so doch auf eine Entscheidung, die seine Person und erzbischöfliche Würde nicht verunglimpfte. Dieser Hoffnung geben seine Briefe an Chevreuse und Beauvilliers (3 Aug. und Anf. Sept. 1697) Ausdruck.

Sehen wir, wie weit der Gang des Prozesses dazu stimmte. Das aus 10 Personen bestehende Examinatoren-Kollegium, meist Italiener oder Spanier und nur ein Franzose, hielt vom 11. Oktober 1697 bis 25. Sept. 1698, 85 Sitzungen ab. Dabei teilte einer dem anderen seine Bedenken mit in gemeinsamer Beratung, darauf unterhandelte man mit Fénelons Beauftragten und gab dann die Vota schriftlich den Kardinälen, der entscheidenden Instanz. Da somit 9 der Herren des Französischen nur ungenügend mächtig waren, mussten die zahlreichen Angriffs- und Verteidigungsschriften ins Lateinische, die Kirchensprache, übersetzt werden, wodurch die grosse Verzögerung der Entscheidung herbeigeführt wurde[2]). Die Kardinäle hielten, nachdem die Examinatoren 38 Sätze aus dem Buche ausgezogen hatten, noch (vom 26. September 1698 bis 23. Februar 1699) 37 Sitzungen. In der Prüfungs-Kommission stellte sich die Parteigliederung längere Zeit so, dass die Hälfte der Mitglieder für, die Hälfte gegen F.'s Buch sich aussprach, doch war die letztere unter sich in Einzelheiten verschiedener Meinung[3]), so dass abbé Bossuet (1. April 1698) seinem Onkel die Befürchtung aussprach, die Sache könne schief gehen. Indessen nun traten Vorfälle ein, die zwar mit der dogmatischen Seite des Prozesses gar nichts zu thun hatten, denselben aber in einem für F. ungünstigen Sinne beeinflussten. Im April d. J. 1698 heiratete ein Verwandter des Erzbischofs Noailles, Ayen, eine Nichte der Maintenon, wodurch diese Dame noch mehr zu der Partei Bossuets hingezogen wurde, im Mai wurde die Guyon auch von ihrem Freunde Lacombe preisgegeben, was F., den seine Gegner als Beschützer dieser Dame hinstellten, in eine schiefe Stellung brachte. Verbreiteten doch seine persönlichen Feinde

1) Mém. f. d. Maintenon, a. a. O. 95 f.

2) Chanterac's Brief vom 22. Oktob. 1697 (Corresp. VIII, 98).

3) Ebend. IX, 101, Chanterac an Langeron, 20. Mai 1698.

das Gerücht, er habe in unerlaubten Beziehungen zu ihr gestanden, wobei ein vertraulicher Brief F.'s an die Maintenon als Unterlage diente[1]). Die Entlassung der Freunde F.'s, Beaumont und Langeron, (s. o.), sah auch wie eine offene Erklärung Ludwigs gegen den Erzbischof von Cambrai aus[2]). Nun folgte Bossuets Relation, die F. nicht nur zum religiösen Gesinnungsgenossen der in Rom verketzterten Guyon, sondern auch zu einem von den Protestanten belobten Ketzer[3]) und zum Buhlen der Guyon zu machen suchte. Allerdings wurde ihr Eindruck durch F.'s schneidige Widerlegungen mindestens sehr abgeschwächt. Im Oktober 1698 verurteilten 60 Doktoren der Sorbonne 12 Sätze aus Fénelons Buche. Es war dies eine recht hinterlistige Intrigue Bossuets und Noailles'. Man erpresste namentlich von jungen, noch gar nicht stimmberechtigten Doktoren solche Erklärungen, indem man einen nach dem andern bearbeitete, ohne Zeit zum Studium des Buches zu lassen. Die ehrwürdigsten der Mitglieder der Sorbonne lehnten überdies die Unterzeichnung ab. Nachdem man die Unterschriften so einzeln erschlichen hatte, fand der Form halber eine gemeinsame Beschlussfassung statt[4]). War dies auch kein Richterspruch der Sorbonne als solcher, so erschien er F. doch bedeutungsvoll genug, um dem Papste den Vorschlag machen zu lassen, die von den 60 Doktoren zensirten 12 Sätze dem Urteile der Hauptuniversitäten Europas zu unterbreiten[5]). In die Reihe der hochgestellten Gegner F.'s war seit April 1698 auch der Grossherzog von Toskana getreten[6]).

Bei so vielen Fénelons Sachlage verschlimmernden Umständen war es seinen Freunden in Rom nicht möglich, die Verurteilung des Buches zu hindern, oder eine mildere Form derselben durchzusetzen. Anfangs hatte ja F. den Papst gebeten, nur bestimmte Sätze seines Buches herauszuheben, damit das Urteil nicht das ganze Buch und die Stellung seines Verfassers träfe. Diesem Wunsche hatte das Prüfungs-Kollegium auch durch Feststellung der 38 Sätze (Mai 1698)

---

1) Bouillon an Chanterac, ebend. IX, 124 f. (26. Mai 1698).

2) So fasst F. diese Entlassung, in der er ein Werk Noailles', Bossuets und der Maintenon sah, auf (an Chanterac 6. Juni 1698, IX 147 f.)

3) B. hatte sich darauf berufen, dass F.'s Schrift über Töchtererziehung von dem Engländer Burnet (später Bischof von Salisbury) als dem römischen Aberglauben feindlich bezeichnet war. F. wies darauf nach, dass in derselben Schrift auch Bossuet als Gegner Roms hingestellt wurde; s. Fénelons Erklärungen (in Oeuvres VII, 36 und Corresp. X, 9).

4) Ebend. X, 16.

5) Ebend. X, 105 ff.

6) Ebend. VIII, 547 u. IX, 3 f.

entsprochen. Die Anhänger F.'s wollten nun ein vorläufiges Verbot des Buches, bis es in einer geänderten Auflage vorliege, durchsetzen. F. sträubte sich aber gegen Unterdrückung seines Buches oder gegen eine emendirte Ausgabe, nach wie vor, doch wollte er die Lektüre in seiner Diözese verbieten mit Zustimmung des Papstes, wenn vorher seine Gegner abgewiesen würden[1]). Dagegen lehnte er jede gegen die Person der Guyon gerichtete Verurteilung, weil sie ihn selbst mittreffe und jede ihn demütigende Retraktation nach wie vor, ab. Auch mit seinen Gegnern wollte er nur auf ausdrücklichen Befehl des Papstes unmittelbar verhandeln[2]). Doch verdammte er (13. Dez. 1698) in einem Schreiben an den Papst unbedingt die Schriften der Guyon und im äussersten Falle erbot er sich, auch ihre Person in einer Deklaration zu verurteilen[3]). — Natürlich kam es F. vor Allem darauf an, dass sein Buch überhaupt nicht, oder doch nicht in seinem ganzen Umfange verurteilt würde, darum hatte er schon am 23. Mai 1698[4]) ein Dekret, welches das Buch verdamme, aber seine Person und religiöse Anschauung lobe, zurückgewiesen.

Die Angelegenheit nahm nun eine fast so ungünstige Wendung für Fénelon, wie sie seine Gegner gewünscht hatten. Obwohl Kardinal Bouillon in dem endgültig entscheidenden Kardinalkolleg durchgesetzt hatte, dass der Fénelon freundliche Kardinal Albani Redaktor des Dekrets wurde, ging schliesslich durch Phelippeaux' Intrigue die Redaktion an Fénelons schlimmsten Gegner, Casanate, über. Dieser verwarf alle Milderungsvorschläge, z. B., dass die 38 Sätze nur in einem „mauvais sens (sensus obvius) verurteilt würden, dass die Kardinäle s. g. Kanons ohne Erwähnung F.'s und seines Buches, aufstellten. Der Papst sträubte sich sogar aus Furcht vor Ludwig XIV., in seinem Breve an F. dessen persönliche Unterwürfigkeit zu loben. Ja das Breve — eine Bulle zu senden, weigerte sich der Papst — wurde in seinem Wortlaut durch Fénelons Gegner noch abgeschwächt, so dass es für den verurteilten Erzbischof kaum eine Genugthuung bedeuten konnte[5]). Desto schärfer war das Verdammungsdekret vom 13. März 1699[6]) abgefasst. Es erstreckte sich nicht nur auf die aus-

1) An Chanterac, 30. Aug. 1698, ebend. IX, 386.

2) S. besond. F.'s Schreiben an Clément, Chartres' Mittelsmann, ebend. IX, 414—426 (Sept. 1698) und Corr. X, 206, IX, 427 f.

3) Ebend. X, 155 (14. Dezbr. 1698).

4) Ebend. IX, 109 f.

5) S. ebend. X, 425 ff., 564. Das Breve (12. Mai 1699) lobt nur Fénelons Unterwerfung unter den Schiedsspruch des Papstes.

6) In Oeuvres de F. IX, 162—178.

gezogenen (von 38 auf 23 reduzirten) Sätze, sondern auf das gesamte Buch. Fénelon war damit als Irrlehrer hingestellt und Bossuet und Anhang hatten ihr Spiel gewonnen. Um die gallikanischen Sonderrechte nicht zu verletzen, ordnete Ludwig an, dass ausser der Registrirung dieses Dekretes durch das Parlament auch noch Provinzialversammlungen des französ. Klerus demselben zustimmten. So musste denn auch Fénelon die geistlichen Herren seiner Diözese zusammenrufen und es erleben, dass auf Betreiben des von Bossuet aufgehetzten[1]) Bischof von Saint-Omer, Valbelle, auch die Verurteilung der in dem Dekrete nicht mitgenannten Verteidigungsschriften F.'s ausgesprochen wurde (25. u. 26. Mai, 1699).

Fénelon erfuhr von seiner Verurteilung, als er eben die Kanzel besteigen wollte (25. März 1699) und änderte den Text seiner Predigt, indem er von der Unterwerfung unter die geistliche Obrigkeit sprach. Diese Thatsache bezeugt auch sein Gegner Saint-Simon (a. a. O. II, 293), und sie ist dann, wie Crouslé im Einzelnen (a. a. O. II, 635 ff.) nachweist, von der Folgezeit legendenhaft ausgeschmückt worden. Von dem Verdammungsdekrete, dessen näheren Inhalt F. noch nicht kannte, hat er natürlich in jener Predigt nicht reden können. In einem Mandement an den Klerus seiner Diözese (9. April 1699)[2]) unterwarf sich Fénelon der Verurteilung seines Buches, sagte aber ausdrücklich nichts von Zurücknahme seiner Irrtümer und von Reue, denn nach seiner Meinung waren jene 23 Sätze in einem Sinne verstanden, der nicht der seinige war. In einem zweiten Mandement vom 30. Septbr. 1700 befahl er, dass das Breve des Papstes in allen Kirchen seiner Diözese verlesen und die noch vorhandenen Exemplare des verurteilten Buches ihm übergeben würden[3]). So war seine Unterwerfung eine äusserliche zwar, doch eine unbedingte. An den Ansichten in seinen „Maximes" hat er auch später, selbst in zwei Briefen an den Papst Clemens XI (aus d. Jahren 1701 u. 1712)[4]), festgehalten.

Bossuet blieb nach wie vor sein Gegner, desto besser stellte F. sich zu dessen Nachfolger. Die Versöhnungsanträge des Bischofs von Chartres, wie Noailles', lehnte er kühl ab[5]), obwohl der letztre sich erst 13 Jahre später an ihn wandte. Wer wollte ihm das auch verdenken?

---

1) S. Bossuet an Valbelle, Corresp. de F. X, 577 f. Das Protokoll der Versammlung in Oeuvres de F. IX, 183—206.

2) Ebend. 178—182.

3) Ebend. 205 u. 206.

4) Ebend. 585—677.

5) Corresp. X, 518 und IV, 3—12.

Das Urteil Roms wird man loben oder tadeln, je nachdem man es vom römischen oder nicht-römischen Standpunkte auffasst. Fénelon wegen dieser Verurteilung zum Märtyrer der Glaubensfreiheit stempeln, hiesse allerdings der geschichtlichen Wahrheit zu nahe treten. Denn es handelte sich nur um Meinungsverschiedenheiten über Dinge, die auf streng katholischem Boden standen. Wohl wurde F. dagegen durch das Streben, Roms verlorene Gunst wieder zu gewinnen, zum Protestantenhasser, Jansenistenfeinde und Ketzerspürer, wie er es vorher in gleichem Masse nicht gewesen war. Insofern hatten Bossuet, Ludwig XIV. und die Maintenon für die Sache der Kirche, wie sie dieselbe auffassten, gewirkt, als sie Fénelons Verurteilung dem altersschwachen Papste abtrotzten.

Dresden, Juli 1895.